



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
107 (1897)**

95 (6.4.1897)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-70359](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-70359)

General-Anzeiger



Telegraph-Adresse: „Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter Nr. 2786.
Abonnement:
60 Bg. monatlich,
Dringlicher 10 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postlauf
14 Bg. 2.00 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonne-Zeile 20 Bg.
Die Restamen-Zeile 60 Bg.
Einzel-Nummern 8 Bg.
Doppel-Nummern 5 Bg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(107. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Verantwortlich:
für den Inhaltlichen u. d. Form:
J. B. Graf Müller.
für den lokalen und red. Theil:
Ernst Müller.
für den Interactiven:
Karl Hoyer.
Notationsdruck und Verlag des:
Dr. G. Hasch'schen Buch-
druckerei.
(Erlte Mannheimer Typograph-
Anstalt.)
Das „Mannheimer Journal“,
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.
Schmiedstr. in Mannheim.

(Telephon-Nr. 218.)

Nr. 95.

Dienstag, 6. April 1897.

Die Reise des Prinzen von Preußen nach England 1848.

In mehreren der zum Centenario erschienenen Lebensbeschreibungen Wilhelm I. sind irrige Angaben gemacht worden über den Grund seiner Entfernung aus Berlin im März des Jahres 1848. Auf der einen Seite wird angenommen, daß er sich freiwillig nach England begeben habe, weil seine Persönlichkeit, von der Masse der Bevölkerung verkannt und mit blindem Haß verfolgt, die Ausweisung in der Stadt wach erhalten haben würde; thatsächlich ist nach seiner Entfernung wiederholt ein panischer Schrecken entstanden, weil geglaubt wurde, er halte sich heimlich in der Nähe auf und beabsichtige plötzlich mit einer Armee die Stadt zu überfallen. Andererseits ist die Meinung verbreitet, zwischen dem König und seinem Bruder habe eine scharfe Meinungsverschiedenheit bestanden wegen des von Friedrich Wilhelm IV. am Abend des 18. März gefaßten Beschlusses, die Truppen aus den Straßen zurückzuführen; allein so sicher ist, daß der Prinz darüber sehr betrübt war, steht doch durch verschiedene Zeugnisse fest, daß er bei einem zu fassenden Beschlusse des Königs seinen Rath gab, dem gefaßt aber still sich unterwarf. Vieles hat dem Prinzen im letzten Jahrzehnt der Regierung seines Bruders nicht behagt, wenn aber solche Punkte berührt wurden, machte er immer die Bemerkung, als erster Unterthan müsse er das Vorbild des Gehorsams sein.

Der Prinz von Preußen ist nicht freiwillig am 19. März nach England gereist, sondern auf Befehl des Königs. Am 6. Juni hat der Ministerpräsident Camphausen in Folge einer Interpellation in der Nationalversammlung erklärt: „S. M. der König haben eine mündliche Mitteilung an den Prinzen von Preußen gelangen lassen. Derselben haben jedoch erklärt, daß sie auf eine solche mündliche Mitteilung das Hand nicht verlassen würden, daß sie aber in dem Falle dazu bereit wären, wenn ihnen ein ausdrücklicher und schriftlicher Befehl von S. M. dem König vorgelegt würde. Danach haben S. M. der König in einem eigenhändigen Handschreiben dem Prinzen von Preußen den Auftrag erteilt, sich nach London zu begeben, um dem befreundeten englischen Hofe Aufschluß und Aufklärung über die hiesigen Zustände und Ereignisse zu erteilen. Später hat der Prinz von Preußen sich angelegentlich mit der Befestigung der Anlagen für die Marine beschäftigt.“

Am 18. März und in der Nacht zum 19. war der Prinz ganz machtlos. Ein Offizier, der die Friedrichsbrücke unbefestigt fand und die Gefahr erkannte, daß von den im Luftgarten lagernden Massen das Schloß besessen würde, eilte zum Kriegsminister, welcher ihn beschied, er habe dort nichts anzuordnen; darauf hat der Offizier den Prinzen von Preußen im Schloße aufgesucht mit der Bitte, eine Compagnie nach der Brücke zu schicken, der Prinz hat geantwortet: „Sie haben recht, aber ich habe nichts zu befehlen.“ Als der Prinz am Morgen des 19. abgereist war, hat ein wührender Haufe sein Palais demoliren wollen, der Volksredner Ludwig Gieseler hat es gerettet, indem er die Inschrift: Nationaleigentum! darauf anbrachte. Der Prinz aber wird, als er draußen den Bericht über den Straßen-Unsinn seines Bruders mit der deutschen Fahne am 21. März, bei welchem ihn Minister und Generale, aber auch Barrikadenkämpfer begleiteten, und der politische Gefühlsregung Stieber den König immerfort ins Gespräch zu ziehen sich bemühte, froh gewesen sein, daß ihm die Gegenwart bei diesem Schauspiel erspart war. Auch die königliche Proclamation von demselben Tage: Preußen geht fortan in Deutschland auf! war nicht nach dem Sinne des Mannes, der noch 1871 sich schwer entschließen konnte, die Kaiserkrone anzunehmen, weil er meinte, dadurch von der preussischen Tradition sich zu lösen.

Nachdem am 11. Mai der König auf Antrag der Minister die Rückkehr des Prinzen von Preußen angeordnet hatte, ist dieser am 6. Juni in Berlin eingetroffen. In Wirklich zum Mitgliede der Nationalversammlung gewählt, begab er sich gleich nach der Singakademie in die Sitzung. Bei seinem Eintritte erhoben sich einige Mitglieder der Rechten von ihren Plätzen, wurden aber von vielen Seiten gemüthigt, sich zu setzen. Der Abg. Lemme sprach gerade und setzte seine Rede fort. Als er geendet, sagte der Präsident: Der Abgeordnete des Minister Reiches wünscht in einer persönlichen Angelegenheit zu sprechen. Der Prinz erhob sich und sagte u. A.:

„Nicht nur die Blide Preußens, die Blide der Welt sind auf unsere Verammlung gerichtet, da durch uns eine Vereinbarung mit unserem König herbeigeführt werden soll, welche für lange Zeit die Schicksale des preussischen Volkes und seiner Könige feststellen soll. Welch ein hoher Beruf! Je heiliger dieser Beruf, je heiliger müssen der Geist und die Gesinnung sein, die unsere Beratungen leiten. Die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von mir, ihm offen liegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist.“

Als der Prinz die Singakademie verließ, empfing ihn draußen Befehlsgelahr und Pfeifen. Ein junger Offizier schlug einen der Pfeisenden, ergriß die Fuch, wurde aber eingeholt und unter Schlägen nach der Bürgerwehr gebracht. Am folgenden Tage trieb das souveräne Volk einen sonderbaren Sport. Die Stammgäste des Rastantenwäldchens beschloßen, jeden die Sitzung verlassenden mißliebigen Herrn nach der Universität zu bringen, dort über das geschlossene Gitter zu setzen und den Studenten in Verwahrung zu geben. Der Erste, den dieses Schicksal traf, war der Minister von Armin, der Zweite der Prediger Sydow. Demnach intervenirten einige Mitglieder der Linken und bewogen den fehlenden Volksbauern auseinanderzugehen. Armin war so festgenommen, daß er einer Ohnmacht nahe war, als man ihn über das Gitter setzte, aber er fand schnell seine Ruhe wieder, so daß er seine Begleiter einlud, zu seinem jour fixe am Dienstag sich einzufinden zu wollen.

Das deutsche Handelsgesetzbuch im Reichstage.

Im deutschen Reichstage hat gestern die zweite Beratung des deutschen Handelsgesetzbuches begonnen. Berichterstatter der Kommission ist unser Reichstagsabgeordneter Herr Ernst Wassermann. Eine der wichtigsten Fragen, welche gestern zur Entscheidung gebracht wurde, war die sogen. Concurrenzklauseel, die in kaufmännischen Kreisen schon so viel Staub aufgewirbelt hat. Nach längerer Debatte wurden die von der Kommission vorgeworbenen Verbesserungen des Regierungsentwurfs, welche sich auf

der Mittellinie halten und sowohl den Wünschen der Handlungsgehilfen als den Forderungen der Prinzipale Rechnung zu tragen suchen, genehmigt.

Hierauf wird die Concurrenzklauseel zeitlich auf die Höchsthauer von 3 Jahren beschränkt und für unwirksam erklärt, wenn der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund zur Kündigung gibt, oder, wenn er selbst das Dienstverhältnis kündigt; es sei denn, daß für seine Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Handlungsgehilfen das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird.

Man wird zugestehen müssen, daß mit dieser Fassung der gesetzlichen Bestimmungen über die Concurrenzklauseel nicht die Wünsche der Handlungsgehilfen in weitgehender Weise entsprochen wurde. Ein gänzlicher Wegfall der Concurrenzklauseel, wie er von den Sozialdemokraten und Demokraten gefordert wurde, dürfte mit Rücksicht auf den notwendigen Schutz der Prinzipale nicht berechtigt sein. Wir lassen nunmehr den Bericht über die gestrige Reichstagsitzung folgen:

Für das erste Buch, Handelsstand, ist Wassermann (nl.) Berichterstatter.

Der erste Abschnitt, §§ 1-7, bestimmt den Begriff des Kaufmanns. Der Entwurf begründet neu die Kaufmannseigenschaft nicht Verpflichtung zur Eintragung ins Handelsregister für jeden Gewerbetreibenden, dessen Unternehmen nach Art und Umfang einen nach kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Ein Antrag Vielhaben (Antif.) verlangt die Aufhebung des Handelsrechts und des gesamten Kleinvertriebs, dessen Abgrenzung landesrechtlich erfolgen soll, aus dem Handelsrecht.

Berichterstatter Wassermann (nl.) ersucht um Ablehnung des Antrags. Aus Handwerkerkreisen sind keine Wünsche nach einer Kenderung des jetzt bereits geltenden Systems hervorgetreten, und das öffentliche Interesse erfordert die Beibehaltung. Die Unterstellung der Handwerker legt den Handwerkern keine erheblichen Lasten auf, gewährt ihnen aber erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Die Grenze zwischen dem gesamten Handwerk und dem Kaufmannsgeschäft ist schwer zu ziehen. Kleinvertrieb ist ein sehr unbestimmter Begriff und umfaßt wohl den größten Theil des Gewerbestandes. Seine Aufhebung würde eine sehr beträchtliche Einschränkung des Handelsrechts bedeuten.

Dr. Vielhaben (Antif.) begründet seinen Antrag damit, daß man dem kleinen Mann mit Jüngung nicht helfe, sondern nur durch Erziehung und Organisation.

Gemeiner Obergerichtsrath Dr. Hoffmann bekämpft den Antrag, worauf dieser gegen die Stimme des Abg. Vielhaben abgelehnt wird.

Der erste Abschnitt wird unverändert angenommen; ebenso der zweite Abschnitt §§ 8-16, Handelsregister.

Der dritte Abschnitt regelt in §§ 17-36 das Firmenrecht. In § 18 hat die Kommission im Gegenjag zum Entwurf die Abkürzung des Vornamens für unzulässig erklärt. Ein Antrag Stumm sowie ein Antrag Beck gehen auf Wiederherstellung des Entwurfs.

Berichterstatter Wassermann (nat-lib.) rechtfertigt die von der Kommission getroffene Kenderung. Sie bedeutet eine bessere Wahrung der Firmenwahrheit; durch Abkürzung des Vornamens werde oftmals eine Verfehlung begewort und erreicht.

Frhr. v. Stumm (Reichsp.) weist hin auf die Unbequemlichkeit, wenn man bei langen Vornamen denselben ansprechen müsse. Die Firmen werden dadurch unter Umständen in nicht wünschenswerther Weise komplizirt. Verwechselungen können viel leichter vorkommen, wenn die firma einen ausgeschriebenen Vornamen, als wenn sie drei Anfangsbuchstaben enthält. Der Redner verweist auf den kürzlich von den Polen beim Postetat vorgebrachten Fall, wo die Postbehörde die Auskündigung von Briefen verweigert habe, da auf der Adresse statt eines Namens mit der Endung ste ein solcher mit H sich befand. Wird die Postbehörde sich in Zukunft weigern können, einen Brief anzuliefern, auf dessen Adresse der Vornamen abgekürzt ist. Ein öffentliches Interesse liegt auch nicht vor, falls eine Frau Inhaberin des Geschäftes ist, denn sie würde die Vorschrift einfach durch Annahme eines Pseudonyms umgehen können.

Gemeinrath Hoffmann ersucht gleichfalls um Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Um Verwechselung soweit als notwendig zu vermeiden, genüge auch die Aufnahme des abgekürzten Vornamens in die firma.

Koeren (Centr.) schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters an.

Dem Dr. Vielhaben (Antif.) geht der Commissionsbeschluss noch nicht weit genug. Jedenfalls sei er für das Kleinvertrieb das mindeste zur Verhinderung von Schwindelen. Es muß verhindert werden, daß, wenn Jidior Concurs macht, sein Bruder Jakob mit demselben Namen zeichnet.

Die Anträge werden abgelehnt. Der Abschnitt wird unverändert angenommen.

Oben der 4. und 5. Abschnitt, Handelsbücher und Procura.

Der 6. Abschnitt, §§ 58-61, behandelt das Dienstverhältnis zwischen dem Inhaber des Handelsgeschäfts und seinen Angestellten, Handlungsgehilfen und Handlungsbedienten.

In § 58 wird ein Antrag Vielhaben, daß nur derjenige als Handlungsgehilfe anzusehen sei, der eine dreijährige Lehrzeit in einem Handelsgewerbe genossen hat, oder über 18 Jahre alt ist, gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

In § 70 hat die Kommission zu den Gründen, die den Handlungsgehilfen zur Kündigung ohne Einhaltung der Frist ermächtigen, hinzugefügt: „Unstille Zumuthungen seitens des Prinzipals oder Verweigerung des Schutzes solcher Handlungen eines andern Angestellten oder eines Familienangehörigen des Prinzipals.“ § 71 enthält die Entlassungsgründe für den Prinzipal.

Ein Antrag Koeren (Centr.) will darunter auch unstille Lebenswandel des Gehilfen aufnehmen, ein Antrag Beck (fr. Sp.) Erverletzung seitens des Gehilfen auch gegen einen Familienangehörigen des Prinzipals.

Lenzmann (fr. Sp.) hatte in der Kommission beantragt, diese beiden Paragraphen einfach zu streichen. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches seien vollkommen ausreichend und die

Begriffsbestimmung z. B. der Unstillekeit sei sehr zweifelhaft. Dieser Antrag war in der Kommission abgelehnt worden.

Nunmehr kündigt Lenzmann für den Fall der Annahme des Antrags Koeren für die dritte Lesung als Gegenmittel die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung auch in § 70 an, wonach bei unstillem Lebenswandel des Prinzipals auch dem Angestellten das Recht eingeräumt sein soll, ohne Kündigung auszutreten. Auf den Lebenswandel des Prinzipals zu sehen, sei viel wichtiger als auf den des Angestellten. Das stiltliche Interesse des Angestellten erbeische es, möglichst bald von einem Prinzipal, dessen Lebensführung ein Skandal sei, sich zu trennen. Der Redner erklärt, er halte die Commissionsbeschlüsse geradezu für ein Maßheuer. Von der Wiedereinbringung des Antrags auf Streichung der beiden Paragraphen sehe er nur ab, weil er das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährden wolle.

Koeren (Centr.) erwidert, daß sein Antrag nur eine Bestimmung aus dem jetzt geltenden Handelsgesetzbuch wiederhole, dem der Entwurf auch im Uebrigen folge. Was unter unstillem Lebenswandel zu verstehen ist, weiß Jedermann.

Gemeinrath Hoffmann hält ein Bedürfnis für die Anträge nicht für vorliegend.

Singer (soz-dem.): Wir haben in der Kommission sehr eifrig mitgearbeitet und eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Um das Zustandekommen des Gesetzes vor Oskern nicht zu hindern, bringen wir die Anträge, die in der Kommission ausschließlich behandelt wurden und eine Aussicht auf Annahme doch nicht haben, nicht wieder ein. In der Frage der Aufnahme des unstillem Lebenswandels als Grund für den Ausschlag der Kündigung tritt Redner dem Abg. Lenzmann bei. Dem Beleidigten stehe ja der Weg der gerichtlichen Klage offen.

Dr. Osanna (nl.) erklärt, daß seine Partei den Antrag Koeren ablehnt. Die Unstillekeit fällt unter die allgemeinen Klauseln der beiden Paragraphen. Es ist nicht richtig, die Gesetzgebung mit Beispielen zu belasten, denn sie sind nicht erschöpfend in der Fassung und geben zu den größten Widersprüchen, zu den verschiedensten Entscheidungen Veranlassung. Die Indisfatur hat besondere Unzulänglichkeiten nicht hervorgerufen. Der Redner erklärt für seine Person, die §§ 70 und 71 überhaupt abzulehnen.

Der Antrag Koeren wird abgelehnt, worauf Abg. Lenzmann seinen Antrag zurückzieht.

Dr. Vielhaben (Antif.) nimmt diesen Antrag sofort auf und erhebt sich unter großer Heiterkeit des Hauses bei der Abstimmung darüber allein.

Der Antrag Beck wird ebenfalls gegen die einzige Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Die §§ 73 und 74 handeln von der Concurrenzklauseel. Der Entwurf macht die Grenzen der zulässigen Concurrenzklauseel lediglich von dem richterlichen Ermessen im Einzelfalle abhängig. Der Commissionsbeschluss beschränkt die Concurrenzklauseel zeitlich auf die Höchsthauer von 3 Jahren und erklärt sie für unwirksam, wenn der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund zur Kündigung gibt, oder, wenn er selbst das Dienstverhältnis kündigt; es sei denn, daß für seine Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Handlungsgehilfen das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird.

Ein Antrag Stumm (Reichsp.) geht auf Wiederherstellung des Entwurfs.

Im direkten Gegensatz dazu erklärt ein sozialdemokratischer Antrag Diez die Concurrenzklauseel schlechthin für ungültig.

Singer (soz-dem.): Hier handelt es sich um eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. Der Commissionsbeschluss hat den Entwurf allerdings verbessert, recht aber in keiner Weise aus. Es ist notwendig, in dieser Frage eine principielle Stellung einzunehmen. Reinesfalls darf man sich auf die Weisheit der Richter verlassen, daß sie den wirtschaftlich schwachen Handlungsgehilfen vor Schaden bewahren. Mit der Concurrenzklauseel wird eine schamlose Ausbeutung getrieben. Bei Beratung des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb war die große Mehrheit des Hauses einmüthig in der Verurteilung dieser Anträge. Ich hoffe, sie wird sich nicht in den Dienst der Interessenten stellen, die durch den Verein mit dem langen Namen, an dessen Spitze Herr Bued steht, repräsentirt werden. Die Handlungsgehilfen fordern die Befestigung der Concurrenzklauseel. Ihre Aufnahme in das Handelsgesetzbuch ist nichts als ein Zugeständnis an das Großunternehmertum, den Centralverein deutscher Industrieller, dem sich Herr v. Stumm mit seinem Antrag zur Verfügung gestellt hat. Im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt müssen wir uns auf das entschiedenste dagegen wehren.

Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Der Centralverband deutscher Industrieller hat mich nicht mit einem Worte in dieser ganzen Angelegenheit beeheligt. Ich weiß überhaupt nicht, wie er zu der ganzen Frage steht. Die Blitschriften, die von Seiten der Handel- und Gewerbetreibenden an mich gelangt sind, stehen mit dem Centralverband in keinem Zusammenhang, und die chemische Industrie, die ein ganz besonderes Interesse an der Concurrenzklauseel hat, geht ihm gar nicht an. Also, diese persönliche Anknüpfung war ganz unberechtigt, umso mehr, als ich hiermit ausdrücklich erkläre, daß ich niemals einem Angestellten, weder auf Ehrenwort noch bei Conventionaltrafe eine dazwärtige Verpflichtung auferlegt habe. Es wird immer so gethan, als ob die Concurrenzklauseel lediglich eine Beschränkung der Erwerbsthätigkeit der Handlungsgehilfen sei, unabhängige Prinzipale werden hier in Gegenwart gebracht zu denjenigen, die von der Concurrenzklauseel Gebrauch machen.

Ich behaupte, die Sache liegt in der Praxis grade umgekehrt. Es handelt sich um unanständige Prinzipale, die die Handlungsgehilfen mißbrauchen, um sie auf Kosten des ersten Prinzipals sich zu Kluge zu machen, das geistige Eigentum anderer zu mißbrauchen. (Sehr wahr!) Um einer mißbräuchlichen Anwendung der Concurrenzklauseel zu steuern, scheint mir die Regierungsvorlage vollkommen auszureichen. Herr Singer wirft mit einem Schrei der Entrüstung mir die Verantwortlichkeit für die Streichung der dreijährigen Frist zu. Ich will ja aber doch nichts weiter, als die Regierungsvorlage herstellen. Drei Jahre sind auf der einen Seite zu lang und auf der andern Seite zu kurz. Wird die Verpflichtung auf ganz Deutschland ausgedehnt, dann sind drei Jahre zu lang, weil dann der Handlungsgehilfe vollständig auf die Straße gesetzt ist; bezieht sich dagegen die Verpflichtung nur auf die Geschäfte, die vielleicht in der gleichen Straße liegen, die möglicherweise speziel genannt sind, dann sehe ich nicht ein, weshalb die Klausel nicht für zehn Jahre gelten soll. Man könnte ja sagen, daß in der Gewerbeordnung die dreijährige Frist eingeführt ist. Aber hier kommen hauptsächlich die Direktoren von Privatgesellschaften und Prokuristen in Frage, und die unterliegen dem Handelsgesetzbuch.

Staatssekretär Dr. Vöberding: Ich kann wohl sagen, daß im dem ganzen Entwurf sich kaum eine Bestimmung findet, die uns bei der Vorbereitung so viel Mühe, so viel Gedanken gemacht hat, wie die Bestimmungen über die Concurrenzklause, daß auch keine Bestimmung sich in dem Entwurf findet, die eine so scharfe Kritik in der Öffentlichkeit und so viel Vorwürfe sich zugezogen hat. Wenn wir uns doch mit demjenigen, was wir Ihnen vorgelegt haben, einigermassen befassen können, so beruht dies auf der Voraussetzung, daß doch auch Ihre Commission trotz aller Arbeit bei Abwägung aller Vorschläge, die auch in der Kritik der Öffentlichkeit laut geworden sind, hat anerkannt müssen, daß die Vorlage im großen Ganzen das Richtige getroffen hat, und daß in der Commission es nur einiger Ergänzungen bedurfte, um wirklich eine ausgleichende Gerechtigkeit zwischen den Interessen der Principale und der Gehälften zu finden. Daß die Gehälften sämtlich die Befreiung der Clause forderten, trifft nicht zu. Die großen Gehälftenverbände Deutschlands, die angeführten Organisationen der Handlungsgehälften haben sich die Objectivität bewahrt, daß sie, indem sie ihre Interessen in dieser Sache verfolgten, doch anerkannten; auch die Principale haben ihre Interessen, die bei der gesetzlichen Regelung berücksichtigt werden müssen. Wenn man dem Antrag Singer beitreten will, würde man das wirtschaftliche Leben, die Existenzbedingungen der kleinen Principale geradezu gefährden. Man würde sie der Gefahr aussetzen, daß sie die Erfahrungen, die sie im Laufe eines arbeitsamen Lebens mit Mühe und Arbeit, unter Anwendung von Kosten sich erworben haben, zum Aband eines jeden Handlungsgehälften müssen werden lassen, der für kurze Zeit in ihr Geschäft eintrat und dann weggeht und die Erfahrungen, das geistige Eigentum seines Principals für sich ausnützt. Es ist nicht richtig, wenn Herr Singer uns vorhält, daß wir einfach den bestehenden Zustand aufrecht erhalten. Nein, wir sind in zwei Beziehungen weiter gegangen, die für das praktische Leben einen großen Werth haben. Wir haben zunächst erklärt: für alle minderjährigen Handlungsgehälften gibt es keine Concurrenzklause, und bedenken sie die große Zahl derselben. Weiter haben wir die Clause ausgeschlossen, für alle Handlungsgehälften, die ohne Grund von Principalen entlassen werden und deshalb genöthigt sind, zu einem andern Principal zu gehen. Nur die übrigen sollen eine gewisse Zeit gehalten sein, der Ausübung des geistigen Capitals ihrer Principale sich zu enthalten. Wenn Sie noch dazu berücksichtigen, daß in allen Fällen, wo eine Regelung nicht möglich ist, das richterliche Ermessen Platz greifen soll, dann werden Sie zugeben müssen, daß wir die Interessen der Handlungsgehälften nach Möglichkeit wahrgenommen haben.

Herr v. G. (Centr.): Die Angriffe des Abg. Singer gegen den Commissionsbeschluß sind durchaus unbegründet, denn die Verträge werden ja ausdrücklich für ungültig erklärt, soweit sie das Fortkommen des Handelsgeschäfts in unbilliger Weise beschränken. Die Verpflichtung, während dreier Jahre nicht in ein Concurrenzgeschäft in derselben Straße einzutreten, ist aber doch gewiß nicht unbillig. Drei Jahre dürfen im allgemeinen die richtige Begrenzung darstellen.

Herr v. G. (Centr.): Die Angriffe des Abg. Singer gegen den Commissionsbeschluß sind durchaus unbegründet, denn die Verträge werden ja ausdrücklich für ungültig erklärt, soweit sie das Fortkommen des Handelsgeschäfts in unbilliger Weise beschränken. Die Verpflichtung, während dreier Jahre nicht in ein Concurrenzgeschäft in derselben Straße einzutreten, ist aber doch gewiß nicht unbillig. Drei Jahre dürfen im allgemeinen die richtige Begrenzung darstellen.

Herr v. G. (Centr.): Die Angriffe des Abg. Singer gegen den Commissionsbeschluß sind durchaus unbegründet, denn die Verträge werden ja ausdrücklich für ungültig erklärt, soweit sie das Fortkommen des Handelsgeschäfts in unbilliger Weise beschränken. Die Verpflichtung, während dreier Jahre nicht in ein Concurrenzgeschäft in derselben Straße einzutreten, ist aber doch gewiß nicht unbillig. Drei Jahre dürfen im allgemeinen die richtige Begrenzung darstellen.

Herr v. G. (Centr.): Die Angriffe des Abg. Singer gegen den Commissionsbeschluß sind durchaus unbegründet, denn die Verträge werden ja ausdrücklich für ungültig erklärt, soweit sie das Fortkommen des Handelsgeschäfts in unbilliger Weise beschränken. Die Verpflichtung, während dreier Jahre nicht in ein Concurrenzgeschäft in derselben Straße einzutreten, ist aber doch gewiß nicht unbillig. Drei Jahre dürfen im allgemeinen die richtige Begrenzung darstellen.

Deutsches Reich.

Was an den Artikeln des Pfarrers Wacker Alles unklar ist.

Mannheim, 6. April. Wir haben wiederholt bemerkt, daß Pfarrer Wacker sich bemüht hat, den Sieg der National-liberalen in 2. Wahlkreise in demjenigen Artikel in dem „Vab. Prob.“ in die richtige Beleuchtung zu setzen. Auf welchen schwachen Füßen die Wacker'schen Behauptungen von den angeblichen national-liberalen Wahlbeeinflussungen stehen, beweist u. A. folgende Berichtigung, welche dem „Vab. Prob.“ gestern zu gegangen ist. Sie lautet:

- 1) Es ist unklar, daß ich 8 Wählerarbeiter zur Wahl in Trüberg aufgenommen.
- 2) Es ist unklar, daß ich dieselben von Schönwald zur Wahl nach Trüberg geholt.
- 3) Es ist unklar, daß genannte Wählerarbeiter in der Wählerliste von Trüberg seien.
- 4) Es ist unklar, daß ich im Hause des einen Arbeiters die Wählerliste von Trüberg herauszog und dieselben durch Augen-schein überzeuge, daß sie in derselben enthalten.
- 5) Es ist unklar, daß ich dieselben zur Wahl nach Trüberg mitnahm.
- 6) Es ist unklar, daß ein Bürger von Schönwald wegen seiner Wirklichkeit oder vermeintlichen Aussagen über meine Wahl-tätigkeit einen Verhör durch Staatsdarman unterzogen worden. Grund der Einvernahme war vielmehr eine Ver-leidung, welcher sich derselbe gegen einen Beamten schuldig gemacht hat.

Die bürgerliche Tante.

Roman von Doris Frein v. Spätgen.

(Fortsetzung.)
 „Gleich wandte sich aller Augen abermals nach dem Eingange. Da, verschleierte Waise!
 Was leuldest, wie schön! Ein türkischer Bascha, strotzend von Seide, Gold und Edelsteinen, den krummen Säbel im Arm; am rechten Hüfte die reichende aller Oballisten, von langen, schwarzen Schleiern umhüllt, die aber durchsichtig genug waren, die reichen Brillantengraffen des Kopf- und Brustschmucks hindurchsehen zu lassen. Unter die zur Oberlippe reichende schwarze Tüllmaske verdrückte das Gesicht.
 Stannen und Hältern ging durch den Saal.
 „Das sind Redens und keine andere!“ rieferte es recht.
 „Ja, natürlich Redens. Ich frage Graf Rudis Waga!“ tönte es von links.
 Die nämliche Größe mit ihrem Watten, das stummt schon. Aber so dreischulterig ist doch Redens nicht?
 „Gewiss, man macht sich so unentfänglich wie nur möglich. Man will uns glauben machen, Graf Rudis führe eine fremde Dame in dem Saal.“
 „O, ihr seid erkannt! Bravo!“
 So schwirrte es stöhlich durcheinander, indeß die Vielgenannten für alle die Klänge taub waren.
 „Aber noch ehe der wohlwollende Bascha seine schöne Favoritin nach einem geschickten Spitzworte führen konnte, löste sich aus den dichten Reihen des Maskenwahrns plötzlich die Gestalt einer hoch und schlanke gewachsenen Jungfrau in der eigentümlichen Tracht zur Zeit der Freiheitskriege und klammerte sich sozusagen als geschmeißeltem dem neuangekommenen Paare entgegen. Der breite Saum des blaugrothfarbenen Mantelkleides reichte ihr kaum bis zu den knöcheligen schwarzen Wanderschuhen, während ein großes weißes Kullerch den vollen Hals und von Hohen züchtig verhältete und nur den dicht unter dem Busen liegenden rosafarbenen Atmungskittel sehen ließ.
 Der Kopf war mit einem großen, gleichfalls von weissen Null bezogenen und mit rosencrothen Bändern gehaltenen Schuppenbusch

Zhatfache ist aber, daß ich bereits am 28. v. M. gegen die Unterzeichnung des Wahlprotokolls sowie gegen den Verfasser des Artikels in Nr. 68 III. bei meiner vorgelegten Bedörde Strafantrag wegen Beleidigung gestellt habe, und daß ich bis zum gerichtlichen Austrag dieser Angelegenheit es unterlassen wollte, auf obigen Vorfall bezügliche Erklärungen in der Presse abzugeben. Da Sie aber neuerdings in Nr. 75 Ihres Blattes Ihre Angriffe gegen mich erneuern, so lege ich mich zu vorstehender Erklärung veranlaßt. Trüberg und Hartmann, 4. April 1897. Koefel, Rechtspraktikant.“

Man wird in der bevorstehenden Gerichtsverhandlung ja sehen, ob Herr Wacker den Beweis für seine Behauptungen erbringen kann.

Sozialdemokratisches.

Berlin, 5. April. Der „Vorwärts“ hat sich über die „Kohheit“ des Volksliedes „König Wilhelm soß ganz heiter“ in bekannter Weise ausgesprochen. Die Heuschelei dieses Verhaltens beleuchtet die Berliner „Post“, indem sie an das von Blut förmlich tiefende Gedicht „Schwur eines Rebellen“ erinnert, das u. A. folgenden schönen Vers enthält: „Und baut man die entmenschte Brut — Millionenfach zu Drei — Das Densersblut zum Himmel spritzt — Dann bin ich auch dabei!“

Neuj. a. S. und Neuj. j. S.

Gera, 5. April. In der heutigen Stadtrathssitzung kam die Rede auf die Greizer Fabrikangelegenheit und zwar deshalb, weil einige Zeitungen Gera mit G. H. verwechselt und die preußigen und reichsständlichen Kundgebungen des Namensweisers älterer Linie solchermassen der jüngeren Linie aufgebürdet hatten. Es wurde gegen diese Verwechslung lebhafter Einspruch erhoben. Bei diesem Anlaß wurde folgende Privatäußerung des Erbprinzen Heinrich XXVII., der dauernd mit der Vertretung in der Regierung des Fürstentums Neuj. jüngerer Linie beauftragt ist, kundgegeben: „Wie ich bereits bisher das unparthische und antinationalistische Gebahren der Regierung zu Greiz aufs Entschiedenste verurtheilt und als eine Herabwürdigung unseres guten uralten reußigen Namens schmerzlich empfunden habe, da ich sowohl wie alle Mitglieder des reußigen Hauses der jüngeren Linie in deutschnationaler Gesinnung von Niemand übertroffen werden, so erkläre ich die neueste Fabrikaffäre, die Entzerrung einer preussischen Frage in Greiz am 22. März d. J., für eine Infamie und eine unparthische Beleidigung des hervorragenden deutschen Bundesstaates, wodurch auch ich selbst als Deutscher, als Träger des reußigen Namens und als preussischer Offizier [der Erbprinz ist Oberstleutnant à la suite des 7. bairischen Infanterieregiments Nr. 96 und des Leib-Gardehülsaren-regiments. Die Red.] aufs empfindlichste betroffen und verletzt worden bin.“

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 6. April 1897.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse Mannheim I

schreibt uns: Nur der Auslieferung dienend will der Vorstand auf die letzten Anordnungen der Herren Ärzte nochmals, und zwar zum letzten Male, eingehen. Jede weitere Stellungnahme ist für denselben für die Folge jedoch ausgeschlossen.
 Die Frage, ob vor dem Auffordern der hiesigen Gesellschaft der Ärzte zur Offert-Abgabe oder nachher ein Amdulungsarzt von dem Vorstande der Kasse gesucht wurde, ist für unsere Mitglieder von keiner so großen Bedeutung, um damit nochmals Stellungnahmen zu fällen. Nach der Vorstand der Ortskrankenkasse Mannheim I das Recht in Händen, um seine Maßnahmen ohne irgend welche Beeinträchtigung durch die Gesellschaft der Ärzte zu treffen.
 Was die angeblich von der Arbeiterversicherungscommission entnommenen offiziellen Zahlen anbelangt, so können wir den Herren Ärzten nur wiederholt raten, sich dieselben doch genau anzusehen. In der genannten Commission aufgegebenen Zusammenfassung von Nr. 88, 845, 82 finden nämlich nicht nur die Verwaltungskosten der provisorischen übernommenen Invaliditätsversicherung mit Nr. 8720, sondern auch diejenigen der kassalischen und städtischen Allgemeinen Waisenanstalt, wozu die Ortskrankenkasse im Jahre 1895 mit Nr. 2854, 43 beigetragen. Da nun die jährlichen Verwaltungskosten im Jahre 1895 (das ist nicht nur Bureau-Kontrollen, Bücher u. c., sondern auch Verwaltungsanstalten der Kasse) Nr. 5642, 76 betragen, so bleiben für die persönlichen Verwaltungskosten, die Gehälter der Beamten der Ortskrankenkasse — und darauf kam es ja den Herren an! — wie nun angegeben Nr. 20, 827, 96 und keinen Pfennig mehr.
 Die persönlichen Angriffe auf den in Gopparth wohnenden Herrn Dr. Landmann ist dieser Mann genug, selbst zurückweisen oder zu übergeben. Wir sind und damit auch wohl der weitaus größte Teil der Mitglieder der Ansicht, daß der Beweis der Unfähigkeit eines Mannes damit noch nicht geliefert ist, wenn er der preussischen Regierung aus irgend welchen Gründen nicht gesondert ist.
 Auf die Idee des Amdulungsarztes ist der Vorstand insbesondere erst durch einen Artikel des hiesigen „General-Anzeigers“ vom 4. November 1896, überstrichen. Ueber die hiesige Station der

Heidelberg-Ortskrankenkasse, welche auch in Mannheim Mannheimer verdient, gekommen. Diese Einrichtung wurde von Vorstandsmitgliedern dieser Kasse eingehend befragt, daselbst sehr gelobt und auch Gutachten von ärztlichen Autoritäten, von deren Berücksichtigung wir jedoch Abstand nehmen, eingeholt. Nachdem die entgegengekommenen Gutachten über die Amdulungen in Hordheim, Glemmitz und Karlsruhe günstig lauteten, wurde weiter ein Gutachten — denn nur um ein solches handelte es sich! — von Herrn Dr. Landmann in Gopparth erbeten.

Genau das Obengesagte trifft auf unser langjähriges Vorstandsmitglied Herrn J. W. Frick zu. Auch er ist wohl und ganz in der Lage, persönliche Audialie selbst zurückweisen zu können, wenn ihm dies den Herren von der Gesellschaft der Ärzte gegenüber überhaupt wichtig genug dünkt. Seine Stellungnahme im Medizinalverband und der Ortskrankenkasse Mannheim I ist durch die Verhältnisse bedingt. Der Medizinalverband, dessen Mitglieder s. Zt. eifrig für Wiedereinführung der freien Arztwahl propagirten, gewährt wie bekannt nur Arzt und Arznei und die Ortskrankenkasse Mannheim I außer diesem und Anderem vor Allem Krankengeld. Hier ist der springende Punkt, hier der Widerstand gegen die freie Arztwahl auf der Ortskrankenkasse Mannheim I. Will der Einführung der freien Arztwahl auf Begründer wird sich sofort das Krankengeld bedeutend erhöhen. Wir haben dies bei den Berliner Kassen mit freier Arztwahl, auf die die Herren von der Gesellschaft der Ärzte gefesselt sich nicht einlassen, deutlich gesehen. Hierdurch gehen nun naturgemäß die Leistungen zurück, diejenigen für die wirklich Kranken müssen dann möglichst beschnitten werden und kann ein zu fänglich billiger Satz der Ärzte, den dieselben gewiß sehr bald erhöhen werden, den Schaden nicht reparieren.

Was nun die freie Arztwahl auf der Ortskrankenkasse Mannheim I anbelangt, so wird man hier auf Sachen stehen, die nicht nur dem Vorstande, sondern auch den Mitgliedern zu denken geben werden. Die Herren von der Gesellschaft der Ärzte verstehen nämlich unter „freier Arztwahl“ die Wahl unter den ihrer Gesellschaft angehörenden Medizinern, nicht aber diejenigen unter den aus irgend welchen Gründen außerhalb ihres Ringes stehenden Herren.

Für jeden Denkenden ist dies aber ein höchst sonderbares Verhalten. Sie selbst lächeln dies auch und suchen es durch Verbalisierungen und Schimpfwörter (Quisquid-Quasquid) auf ihre nicht in ihrem Vereine befindlichen Kollegen zu verdecken. Damit erreichen sie nun gar nichts. Ist denn etwa die Angehörigkeit zu einem Vereine auch bestimmend auf die Kenntniss, Frömmigkeit, den Eifer und die Nützlichkeit eines Menschen? Oder ist dies nur bei ärztlichen Vereinen so?

Stund denn diese etwa eine Fortbildungsschule nach den Universitätsstudien oder nur einfache Vereinigungen zu irgend welchem Zwecke? Die Herren schreiben mit einer fast komisch zu nennenden Redewendung von den Chemnitzer Polizeiarzten, die angeblich nicht dem dortigen staatlich anerkannten Verein angehören, daß diesen dadurch kein Vertrauen von der Bevölkerung entgegengebracht werden soll. Wir haben noch keinen Patienten von den Tausenden unserer Kasse gesehen, der einen Arzt nur deshalb vorgewiesen hat, weil er einem staatlich anerkannten Verein angehört! Gerade die außerhalb der Ärzte-Vereinigung stehenden Ärzte haben auf der Kasse die meiste Arbeitslast und das ärgert die Herren von der Gesellschaft der Ärzte und darum ihre Kupprung der sogenannten „freien“ Arztwahl mit dem bekannten Forderfuß.

Soll nun der Vorstand in Zukunft z. B. den auf dem Gebiete der Ohrenheilkunde anerkannt vorzüglichen Herrn Dr. Schifferowitsch ausschließen, zu dem Tugendens unserer Patienten verlangen, ausschließlich lediglich auf dem Grunde, weil ihn die Intoleranz des Krankerreges nicht in ihre geselligen Reihen aufnimmt? Auch Herr Dr. Marcuse, der die weitaus größte Arbeiterzahl in Mannheim hat und sich überhaupt bei vielen Gelegenheiten sehr um die Mannheimer Ortskrankenkasse verdient machte, würde bei der von uns von der Krankenkassencommission der Gesellschaft der Ärzte so warm empfohlenen Wählbarkeit der angeblich „freien“ Arztwahl für die Folge in Wegfall kommen. Wie stellt sich nun der Vorstand den Divergenzen letzterer Maßregel gegenüber? Anders Herren, unter Anderem auch Herr Dombrowski Oberamtsarzt a. D. Hildesheim, der gerade in letzterer Zeit öfter in Anspruch genommen wird, müssen ebenfalls ausschließen. Der Vorstand der Kasse läme dann bei dieser „freien“ Arztwahl in ungeliebte Schwierigkeiten und auch er kann es eben nicht Jedem recht machen. Unseres Erachtens ist eine wirklich freie Arztwahl nur eine solche unter allen am Ort ansässigen Ärzten, einzeln, ob sie einem staatlich anerkannten oder nicht anerkannten oder gar keinem Verein angehören. In diesem Sinne und in keinem anderen sind auch die angezogenen Worte des Abgeordneten Bräuninger im bayerischen Landtag gefahren.

Der Reichstag des deutschen Reiches wird bei Beratung der Novelle vom 10. April 1892 wohl keine guten Gründe gehabt haben, als er den Abzug des Krankenvorversicherungsbeitrages 3/8 für Ortskrankenkassen und den 5/8 für Gemeindekrankenkassen in das Krankenversicherungsgesetz aufnahm, der den Kassenvorständen das Recht gibt, Kassenärzte anzustellen und der ihnen weiter die Befugnis einräumte, die Versicherung von Armen zu lassen. Die Motive hierüber siehe Heft Nr. 11 zu S. 288 Seite 164/6 und bitten wir die Herren Ärzte dieselben recht eingehend zu studieren.
 Zum Schluß wollen wir nur der Krankenkassen-Commission der Gesellschaft der Ärzte und sonstigen Interessenten unsere jetzt fertig gestellten Zahlen des Jahres 1896 vorhalten. Darnach betragen die Arzthonorare im Jahre 1896 Nr. 49, 528, 62. (Wortjahr 1896 Nr. 49, 710, 80, also mehr Nr. 680, 72.) Die Gehälter der Beamten der Ortskrankenkasse (also ausschließlich der Invaliditätsversicherung) der allgemeinen Waisenanstalt und Sonntags Nr. 22, 851, 86. (Wortjahr 1896 Nr. 20, 827, 97, also mehr Nr. 293, 80.) Die Durchschnittsziffer der Kassenmitglieder war im Jahre 1896: 11, 618 und im Jahre 1895: 13, 117.

Die Mittel für die Sache für den Vorstand der Ortskrankenkasse Mannheim I. abgeben.

bedeckt, gegen welche die schwarze Waise einen fast ährenden Kontrast bildete. Wozu keine Puffärmel geben die weißen Arme in ihrer tadellohen Form und plastischen Schönheit frei.
 „Königin Luis!“ war die amüßliche Erscheinung bereits genannt worden, und wahrlich, treffender hätte die ideale Gestalt der verewigten Kaiserin nicht wiedergegeben werden können.
 Ohne jedoch von den ihr folgenden Blicken der Bewunderung Notiz zu nehmen, hatte das Mädchen einen hellen Jubelruf ausgestoßen und war mit ausgedehnten Armen auf die Obaliste zugehauert, ihre Schulklein künstlich umschlingend. „Dede, Dede, wie entzückend, daß Du doch noch kommst!“
 Hingelich schienerte sie den unbedeutenden Gut in den Haaren und neigte sich zu der Angeredeten hin, wobei zwei herzhafte Küsse auf deren Lippen ihrer Freude nach ganz besonderer Nachdruck verliehen. Im selben Moment aber ließ Königin Luis einen gelassenen Schrei aus und taumelte entsetzt nach rückwärts. Sie wars sicherlich gefallen, wenn die hohe Gestalt des Mädchens sie nicht aufgefunden hätte.
 „Was ist geschehen — was ist Ihnen, Edelgard? Im Alles in der Welt, so reden Sie doch. Sie zittern ja wie Espenlaub mein Kind, und Ihre Hand ist kalt. Ich bin's ja, Mary Emerson. Wo ist Dede?“
 „Aber der Bascha mit seiner Obaliste waren im Maßengewühl verschwunden.“
 „Endlich hatte das junge Mädchen sich gefast und unbekümmert um die Umstehenden ris sie die Hände ab und enthielt ein liebreizendes, von Tönen überströmendes Gesicht.
 „Dede? Nein, Lieb Emerson, es war nicht Dede. Ich könnte einen Schwur ablegen, daß sie es nicht gewesen, denn so kann nur ein Mann lächeln. Deutlich fühlte ich es, wie er mich an sich presste und seine Lippen bis meinen leidenschaftlich drückten!“ Klang es halb schluchzend zur Antwort.
 „Guten Mann? Was, ein Mann? Hier in diesen Räumen ein fremder Mann? Unmöglich? Das ist eine Blamage, eine Infamie!“ erlönte es jetzt von allen Seiten.
 „Ich muß dringend um Hilfe bitten, meine Damen!“ gebot Lieb Matras vollklingende Stimme. Sie hatte ebenfalls die Hände und mit dieser die Verwirrung abgetreift und zeigte ein zwar ernstes, doch völlig ruhiges Gesicht.
 „Nein, Lieb Emerson, mit Ruheterrichten wir nichts. Die frechen Eindringlinge müssen uns ja wieder entschließen. Wir müssen ihnen

schleunigh nachsehen, sie suchen!“ sagte eine Dame, die nur einen blauen Domino trug und das die Waise ab. Ein maironenhafte, von einem glatten Scheitel umrahmtes Antlitz kam zum Vorschein.
 „Gewiß, unsere Königin Luis, soll Satisfaction erhalten. Clowns, nehmt eure Prüfchen und treibt die Unerschämten aus dem Saal, sie sollen lächeln!“ erscholl es ungeachtet der Warnung der Hausfrau von nah und fern.

Die ältere Dame war nun zu dem jungen Mädchen getreten und ließte ihr die erhigte Hand.
 „Nimm dich nicht weiter, Edelgard, Du kannst ja nichts dafür; bist so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Aber so wahr ich Deine Tante bin, die Sache soll aufgeklärt werden.“

„Ach ja, Tanten, es ist sehr beschämend für mich! Ich glaube doch, es sei Dede! Und der abscheuliche Mensch hat meine Küsse noch dazu erwidert. Wie hinterlistig, nicht wahr!“ flüsterete die Angeredete und rang die Hände.

In der Mitte des Saales war plötzlich ein Tumult entstanden. Alles drängte dahin. Am Wunde der Tante war auch Edelgard hingeworfen. Sie schien den Schreck überstanden zu haben. Ein trockenes Lächeln umspielte den schönen Mund, und etwas so wilde Kampfeslust flackerte in ihren Augen auf.
 Mehrere unternehmende Masken hatten, ohne von den beiden Habelhörern bemerkt zu werden, den Bascha und die Obaliste heimlich verfolgt und schließlich so in die Enge getrieben, daß sie sich untersehs von einem dichten Kreise umschlossen haben.
 „Ein Mann — es hat sich ein fremder Mann hier eingeschlichen!“ rief es abermals aus vielen Reihen.

„Halt halt! Wacht halt!“ antwortete der Chor aus dem Saal.
 „Halt halt! Ich bin der Waise Bascha von sechs Hofschweifen!“ donnerte der debagige Fürte die Zuschauenden an. „Wer mir dieses holde Wesen hier antührt, der ist des Todes. Sie ist meine fünfzigste, meine Lieblingsfrau! Seht nur, wie die Krone sich vor Euch fürchtet.“

Verstümmelt froch die Favoritin hinter des Begleiters breiten Rücken.

„Hoho! Das geht über Maßentfreiheit, mein Herr Bascha! Deine Frau! Waise keine Glauben. Ein Mann hat in dem weissen Kleide.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Großherzog von Baden leidet an einem Katarrh. Er konnte deshalb den auf seiner Reise nach Baden-Baden gestern Vormittag Karlsruhe passierenden König von Sachsen nicht begrüßen, ebenso konnte der Vortrag des Staatsministers beim Großherzog nicht stattfinden.

Gültigkeit der Rückfahrkarten. Wie mitgeteilt wird, wurde anlässlich der bevorstehenden Osterferien für den Bereich der Rhein-Neckarbahn, der der königlich preussischen und Großherzoglich sächsischen Eisenbahndirektion Mainz unterliegenden Linien, sowie der preussischen Staatsbahnen die Anordnung getroffen, daß alle am 7. April l. J. und an den folgenden Tagen gelösten Rückfahrkarten von sonst kürzerer Gültigkeitsdauer bis zum 27. April einschließend zur Rückreise benutzt werden dürfen und selbst noch darüber hinaus gelten, wenn nur die Rückfahrt spätestens bis Mitternacht dieses Tages angetreten wird. Für die badischen Bahnen, sowie die übrigen süddeutschen Bahnen, welche die 10tägige Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten angenommen haben (württembergische, bayerische, elsasslothringische und pfälzische Bahnen) verbleibt es bei den allgemeinen Bestimmungen, wonach alle Rückfahrten — abgesehen vom Rechte mit der zunächst gelegenen Station — bis Mitternacht des gelauteten Tages gelten. Die auf verschiedenen badischen Stationen aufliegenden Rückfahrkarten der Rhein-Neckarbahn (Rückfahrkarten Heidelberg—Frankfurt—Heidelberg—Darmstadt und Heidelberg—Weinheim) erhalten aber ebenfalls die erwähnte verlängerte Gültigkeit.

Der Mannheimer Stadtrath und Bismarcks Geburtstag. Mit Bezug auf die Notiz in unserer vorletzten Nummer über die Nichtabendung eines Glückwunschtelegramms an den Fürsten Bismarck durch den hiesigen Stadtrath wird uns mitgeteilt, daß an den Fürsten Bismarck weder zu seinem 70., noch zum 80., noch zu seinem 81. Geburtstag, obgleich er damals schon Ehrenbürger der Stadt war, vom hiesigen Stadtrath telegraphisch oder schriftlich Glückwünsche übermittelt worden sind, somit in diesem Jahre nichts unterlassen worden ist, was träger geschehen wäre.

Zahlreiche ehrenvolle und sinnige Ovationen wurden dem Johann Fick'schen Ehepaare an seinem gestrigen Tage zu Theil, an welchem es das Fest der goldenen Hochzeit beging. Die Wohnung des Jubelpaares bildete einen wahren Garten voll herrlicher Blumen. Schriftliche und telegraphische Glückwünsche liefen in Unmengen ein und bezeugten die hohe Achtung und Liebe, welche das Jubelpaar nicht nur in Mannheim, sondern auch außerhalb der Mauern unserer Stadt genießt. Im Laufe des Vormittags hatten Deputationen verschiedener hiesiger Vereine und Corporationen Besuche ab, um die Glückwünsche zu übermitteln. Herr Geh. Regierungsrath Fickler überreichte unter einer sinnigen Ansprache dem Jubelpaare die vom Großherzog gestiftete Ehe-Jubiläummedaille. Herr Oberbürgermeister Beck sandte ein herrliches Glückwunschsreiben.

Die Zellstofffabrik Waldhof hat, wie wir hören, anlässlich der Centenariesfeier, in anerkennenswerther Weise ihrer Veteranen gedacht, indem jedem derselben von der Direktion ein ansehnliches Geldgehalt überreicht wurde.

Der Vorstand der Fleischreinigung erläßt im Informativtheil eine Bekanntmachung, worin Eltern und Vormünder aufgefordert werden, Knaben, welche das Fleischhandwerk erlernen sollen, nur bei Jungensmeistern in die Lehre zu bringen. Näheres siehe Inserat.

Der Zustand des Kaiserthales Waldes. Nach Mittheilung Großh. Bezirksrath sind die Wasserreinigungsanlagen der Stadtgemeinde und der Zellstofffabrik ohne Einfluß auf den Zustand des Kaiserthales Waldes und ist der Grund für dessen Abnahme in den letzten Jahren lediglich auf den Kaupenstraß zurückzuführen.

Die Handelskammer des kaufmännischen Vereins trat dieses Jahr zum erstenmal mit einem feierlichen Schlußakt vor die Öffentlichkeit. Die Feier fand in der Turnhalle des Schulhauses in L 1 statt und wurde durch einen Chorgesang der Schüler unter der Leitung des Herrn Hauptlehrers Tremmel eröffnet. Hierauf hielt der Redner, Herr Professor Wittmann, die Preisrede, in welcher die Nothwendigkeit einer gediegene Fachbildung für die jungen Kaufleute überzeugend nachgewiesen und ein Ueberblick über die erfreuliche Entwicklung der Anzahl gegeben wurde. Zum Schluß seiner vortrefflichen Ausführungen riefte der Herr Redner die hiesigen Stadtbehörden, welche eine genügende Anzahl Schulräume zur Verfügung stellt, dem Staate, welcher seit einiger Zeit einen Hufschuß leistet und dem Vorstand des kaufm. Vereines, der sich um das Handelskammerwesen sehr verdient gemacht hat, den herzlichsten Dank ab. Der 1. Vorsitzende des kaufmännischen Vereins, Herr Jul. Witzigmann, sprach seine Befriedigung aus über die Ergebnisse der Prüfung, die in den letzten Tagen vorgenommen wurde und dankte den Herren Lehrern für ihre erfolgreiche Thätigkeit. Redner bedauerte sodann, daß nicht eine größere Anzahl der Herren Prinzipale von der erhaltenen Einladung zu dieser Prüfung Gebrauch gemacht hat, als dies thatsächlich geschehen ist. Zum Schluß nahm Herr Witzigmann die Preisvertheilung an diejenigen Handelskammer der 8. Klasse vor, welche sich durch Fleiß und gute Leistungen ausgezeichnet haben. Es erhielten a) 1. Preis: A. Berle, S. im Hause S. H. Kaufmann, Frohmann, H. L. H. A. Thiede & Cie, Geppes, H. L. D. Wälzische Bank; b) 2. Preis: Dammach, H. L. D. Oberdeutsche Versicherungsgesellschaft, Schneijger, J. L. D. Jakob Hoch, Edlinger, L. L. D. H. J. Gellinger. Eine lobende Erwähnung erhielten: Braun, W. L. D. W. Feil, Müller, Eugen, L. D. H. Lang, Müller, Karl, L. D. Jul. Witzigmann, Fialer, Georg, L. D. E. Post. Der 1. Preis besteht aus „Maier-Rothschild, Handbuch der gesammten Handelswissenschaften“, der 2. Preis aus „Rothschild's

Taschenbuch für Kaufleute. Außerdem wurden 9 Schüler der 2. Klasse mit Auszeichnungen bedacht. Mit einem Schlußchor schloß die schöne und erhabende Feier, an welcher außer dem Vorstand des kaufmännischen Vereines auch Mitglieder des Stadtrathes und der Handelskammer, Lehrern und Angehörige der Schüler und das gesamte Lehrpersonal theilnahmen.

Militärverein. In der am Samstag Abend im Singvereinslokale stattgehabten Frühjahrs-Generalsversammlung, welche durch den Vorsitzenden, Herrn Prof. Mathy, eröffnet und geleitet wurde, fand zunächst die Ueberreichung des Verbandsabzeichens an eine größere Anzahl neu aufgenommenen Mitglieder statt. Der Vorsitzende hielt hierbei eine längere Ansprache, in welcher er mittheilte, daß der badische Militärvereinsverband eine engere Fühlung mit den übrigen deutschen Verbänden anstrebe, so daß sehr wahrscheinlich ein allgemeiner deutscher Reichskriegerbund entstehen dürfte, mit dem deutschen Kaiser als Protektor dieses Bundes. — Herr Bezirkskriegerarzt Ullm gedachte hierauf in zündenden Worten des Geburtstages des Altreichskriegers Fürsten Bismarck, dieser deutschen Wähe im Sachsenwalde, und brachte ein stürmisch aufgenommenes Hoch auf denselben aus. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf die Erwählung von zwei Mitgliedern des Verbands; als solche wurden gewählt die Herren Verwalter Philipp und Buchbindmeister Courads, als Ersatzmann Herr Schulmeistermeister Gottfried Arnold. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf Statutenänderung. Es entspann sich hierüber eine längere Diskussion, an welcher sich verschiedene Redner betheiligten und wurden schließlich die Anträge der von der letzten Generalversammlung eingesetzten Kommission zur Beratung dieses Gegenstandes mit großer Majorität angenommen. Die Statutenänderung bezieht sich in der Hauptsache darauf, daß neu aufgenommene Mitglieder je nach dem Alter derselben ein höheres Eintrittsgeld zur Sterbefolge des Vereins zu zahlen haben. — Verschiedene Anträge der Abtheilungsführer betrafen interne Vereinsangelegenheiten. — Zu Punkt 4 der Tagesordnung gab der Vorsitzende das Programm der Festlichkeiten des Sommerhalbjahres bekannt. In erster Linie steht hier das Fest des Veteranen-Vereines Neckarau, am 9. Mai, welcher die für 26-jährigen Zugehörigkeit zum badischen Militärvereinsverband gestiftete Medaille erhält, sodann folgt am 16. Mai die Fahnenweihe des Kriegervereines Weinheim verbunden mit dem Kriegerfest des Gauverbands Bergstraße. Beide Festlichkeiten wird der Militärverein besuchen. Sodann theilt Herr Prof. Mathy noch mit, daß in unserer Nachbarschaft Ludwigsbafen gegenwärtig Verhandlungen im Gange sind, welche bezwecken, die dort bestehenden Vereine in einen einzigen zu verschmelzen; es sei dies sehr zu begrüßen im Gegensatz zu der Zersplitterung der Vereine in unserer nächsten Umgebung. Schließlich berichtet der Vorsitzende noch über die Zusammenkunft badischer, pfälzischer und hessischer Bezirksvorstände der Militär- und Kriegervereine in Ludwigsbafen; im nächsten Jahre finde diese Versammlung in Worms statt. Zum Schluß gibt Herr Prof. Mathy eine Uebersicht über den Stand der Militärvereine des Gauverbandes nach dem Stand vom 1. Januar d. J., woraus hervorgeht, daß bei allen Vereinen eine bedeutende Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist. — Die Besprechung innerer Vereinsangelegenheiten bildete den Schluß der Versammlung. — Die nächste Vereinsversammlung findet am 8. Mai in der Gambriushalle statt.

Ein Deutscher in Amerika. Wir lesen im „Land. Anz.“: Der Kongress der Vereinigten Staaten hat vor einigen Wochen durch besonderen Beschluß eine für Amerika außergewöhnliche Ehreung eines Pflägers ausgesprochen, über welche amerikanische Blätter berichten: „Herr Nikolaus Bouquet, ein angesehener Bürger in Burlington, Iowa, hat eine in Form eines Sterns aus Bronze gegossene Medaille aus Washington D. C. nebst einem außerordentlich schmeichelhaften Schreiben von Col. R. C. Winckworth, Chef des Artillerie- und Pensionamts, erhalten, welche ihm vom Kongress in Anerkennung seiner Tapferkeit vor dem Feinde votiert worden ist. Die Medaille trägt die Inschrift: „The Congress to Private Nicholas Bouquet, Comp. D. 1st Iowa Vols, for gallantry at Wilsons Creek Mo. Aug. 10, 1861.“ In der Schlacht bei Wilsons Creek, dem ersten wichtigen Gefecht auf dem westlichen Kriegsschauplatz, nahmen nur Ausländer, deutsche Turner von St. Louis und eine Jowaer Truppe, auch nur Deutsche, theil. Der Ausgang der Schlacht war für den weiteren Verlauf der Campaigne von außerordentlicher Wichtigkeit und rettete den Staat Missouri der Union. Als nun in diesem Treffen die Tollensche Batterie sich zurückziehen mußte, wäre eine der Kanonen dem Feinde in die Hände gefallen, wenn nicht Nikolaus Bouquet die Reihen verlassen, sich bis an die feindliche Linie vorgewagt, ein reitendes galloperndes Pferd ergriffen und dieses vor die Kanone gespannt und dann, während die feindlichen Kugeln ihn heftigst ansetzten, das Geschütz in Sicherheit gebracht hätte. Nikolaus Bouquet gehörte der ersten Kompagnie an, welche den Vereinigten Staaten ihre Dienste zur Verfügung stellte, und er selbst ist auf der Liste der noch lebenden Soldaten aus dem Bürgerkrieg einer der ersten. Trotz seines französischen Namens ist Herr Bouquet ein Deutscher, dessen Väter an den Ufern des Rheines stand. (Herr Bouquet ist gebohrner Pfläger aus Nörthheim bei Landau. Er wanderte 1856 im Alter von erst 14 Jahren nach Amerika aus und machte den Bürgerkrieg von Anfang bis zum Ende mit, besonders den berühmten Jug Surmans durch die Südstaaten, welcher das Ende des Krieges herbeiführte. General J. J. Oerthaus, welcher seit Jahren in Mannheim wohnt, kämpfte die Schlacht bei Wilsons Creek Mo. als Führer eines Bataillons mit und wurde dabei zum ersten Mal verwundet.)

Im Verein für Homöopathie und Naturheilkunde wird am Sonntag, 11. April, Abends 8 Uhr, im Saale des „Scheffels“,

M. S. 9, der Igl. württemb. Oberamtsarzt a. D. Herr Dr. Fischer, einen Vortrag über die Pest halten, welcher nach der uns zugänglichen Mittheilung hochinteressant zu werden verspricht. Da die Pest und ihre Bekämpfung gegenwärtig im Vordergrund des Interesses steht, versehen wir nicht, aus obigen lehrreichen Vortrag aufmerksam zu machen, zumal Jedermann auch Damen freien Zutritt haben. — An denselben wird sich eine gefellige Unterhaltung mit Musik und Gesangsbeiträgen anschließen.

Bezüglich des gestrigen Brandes in G 2, 5 theilt uns Herr Gassenknecht, dessen Wohnung von dem Feuer heimgesucht wurde, mit, daß der Brand durch die Explosion einer Petroleumlampe entstanden ist. Die Gattin des Herrn Gassenknecht wollte ein Kleid aus dem Schranke nehmen und hielt hierbei eine Lampe in der einen Hand. Ueblich explodirte die Lampe und ein Theil derselben fiel in den Schrank, ein anderer Theil auf den Fußboden, der sofort zu brennen anfang. Das Feuer griff mit verblüffender Schnelligkeit um sich, so daß binnen weniger Augenblicke 3 Schränke in Flammen standen.

Vandalismus. In der vergangenen Nacht ist die in einem Vorgarten in J 8 aufgestellte und seiner Zeit von uns beschriebene Figur von bübischer Hand demolirt worden. Das Schwert des Mitters wurde mit Gewalt abgerissen. Es fand sich in einem anderen Vorgarten des Louisenringes vor.

Selbstmordversuch. Gestern Nacht ist die ledige Louise Dörfer von Kindern in der Nähe der Landungsbrücke der Rhein-Neckarbrücke in selbstmörderischer Absicht in den Rhein gesprungen, jedoch wurde sie von Schiffen wieder heraufgezogen. Man verbrachte sie ins Allg. Krankenhaus.

Wetter. Am Mittwoch, den 7. April. Der letzte Luftwirbel hat seinen Weg von Südengland über Belgien und Südwest-Deutschland nach Italien genommen. Von Nordwesten her ist jetzt ein Hochdruck im Anzug, weshalb auch in Süddeutschland das Barometer wieder beträchtlich gestiegen ist. Für Mittwoch und Donnerstag steht kühles, mehrfach bewölkt, aber zu keinen größeren Niederschlägen geneigtes Wetter in Aussicht.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Datum	Zeit	Barometer hmb mm	Lufttemperat. Centigr.	Luftfeuchtigk. Procent	Windrichtung und Stärke (10-Uhrzeit)	Wetter (Schlagmengen über 100 mm)	Bemerkungen
5. April	Morg. 7 ^U	751,0	+2,7		WS 4		
5. „	Mittg. 2 ^U	759,4	+6,0		WS 2		
5. „	Abds. 9 ^U	754,6	+1,8		WS 3		
5. „	Morg. 7 ^U	751,0	-1,2		WS 2	1,6	Rebel, Frost, Eis.

Höchste Temperatur den 5. April + 7,2 °
Tiefste „ „ vom 5. April - 2,0 °

Aus dem Großherzogthum.

Weinheim, 4. April. Die heftigen Schneewehen, welche uns der erste April brachte, haben den blühenden Mandeln, Pfirsichen und Aprikosen glücklicherweise nicht geschadet, so daß ein reicher Steinobstjahrgang zu erwarten steht.

Karlsruhe, 5. April. Der Schlosser Franz Zwanziger aus Kahl wollte Samstag Abend seine Ehefrau Anna geb. Bohmaier aus Großsajza, mit welcher er schon 17 Jahre verheiratet ist, aus welcher Ehe drei Kinder, zwei Mädchen von 16 und 5 Jahren und ein Knabe von 12 Jahren entsprossen, erschließen. Er hat lt. „Bad. Presse“ 5 Revolverkugeln auf sie abgefeuert, von welchen eine Kugel hinter das linke Ohr, eine in den Rücken, eine in den linken Oberschenkel traf, eine den rechten Oberarm streifte und eine fehl ging. Die Frau wurde schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt, in einer Drochle in das städtische Krankenhaus verbracht und der Thäter verhaftet und in das neue Amtsgefängnis eingeliefert. Nach ihrer Verheilung hat Zwanziger in Kahl, dann in Föhrenheim bei Frankfurt und später in Großsajza gewohnt. In letzterem nannten Ort hatte er seine Frau mit den Kindern im größten Glend zurückgelassen und hat sich nach Karlsruhe begeben, wohin sie auf Verlangen im Jahre 1889 mit ihren Kindern nach gefolgt ist und wieder 6 Jahre beisammen gewohnt haben. Von hier ist der Ehemann in die Schweiz übergesiedelt und hat seine Ehefrau mit den Kindern abermals im größten Glend zurückgelassen. Ein Jahr später, im Jahre 1895, ist sie ihm mit den Kindern nachgefolgt. Von der Schweiz sind sie nach Konstanz verzogen, wo sie bis vor 4 Wochen wieder beisammen gewohnt haben. Wegen Mißhandlungen und Beschimpfungen, wie solches während der ganzen Ehe vorgekommen, ist die Frau mit ihren Kindern nach Baden, am dort bei einem Metzgermeister sich einzurichten, um in dem Hause Kaiserstraße 23 daher eine Wirthschaft zu betreiben, damit sie sich und für ihre Kinder den Lebensunterhalt verdienen kann. Am 29. v. Mts. hat sie mit der Einrichtung hier begonnen, während ihr Ehemann am 31. v. Mts. hierher kam, und sie aufgefordert hat, nach Konstanz zurückzukehren. Da sie dieses abgelehnt, hat er ihr mit Erbschüssen gedroht. Samstag Abend um die gedachte Zeit kam der Mann wieder in die Wohnung seiner Frau, fing einen Wortwechsel mit ihr an und führte die That wie oben angegeben aus. dafür nicht schuldig zu sein, da ich mit meinem Wissen und Willen nur mit meiner eigenen Karre gefahren bin“; sprach's und verschwand — während der Eigentümer noch lange, in tiefes Nachdenken versunken, da stand.

Weshalb ich nicht nach J... a ritt — unter dieser Spitzmarke erzählt ein Leser: Während eines Wanders kam ich an einem Sonnabend nach dem Dorfe A. zum dortigen Pfarrers ins Quartier. Um den alten Herrn bei der Bedingungsvereinbarung nicht zu ärgern, beschloß ich, Samstagmorgens nach dem nahe gelegenen Städtchen J... a zu reiten und den Abend mit den dort legenden Kameraden zu verbringen. Das Pferd war bereits gefastet. Aber reiten Sie doch nicht nach J... a, das mich der Pfarrer, „Sie können mich nicht im Geringsten.“ Als ich diese Einwendung als von überhöher Liebeshochmuth herrührend zurückweisen wollte, zog mich der alte Herr in sein Studierzimmer und raunte mir zu: „Erit will ich Ihnen erzählen, weshalb Sie nicht nach J... a reiten sollen. Sehen Sie, Herr Lieutenant, neulich Jahre ich mit meiner Tochter Lotchen, Sie kennen doch Lotchen, Herr Lieutenant?“ — „Ja wohl, Herr Pfarrer!“ — „Also neulich Jahre ich mit meiner Tochter Lotchen nach J... a. Als wir in J... a auf dem Marktplatz ankommen, sehen wir eine große Menge Menschen stehen. Ich sage zu Lotchen: „Sage mal, Lotchen, was mag denn hier los sein?“ — „Ja, ich weiß es auch nicht, Papa.“ Darauf sage ich: „Weißt Du, Lotchen, Du könntest einmal aufsteigen und fragen, was da los ist.“ — „Ja wohl, Papa!“ Also Lotchen steigt aus, geht an den Menschenhaufen heran und fragt eine Frau mit einer Kette, die auch da steht: „Sagen Sie mal, liebe Frau, was ist denn hier los?“ — Und denken Sie mal, Herr Lieutenant, was da die Frau zu Lotchen sagt: „Ja sehr Sie mal, liebe Fraulein, sagt ne, hier is Gener, den kennt Keener.“ Sehen Sie, solch eine Stadt ist J... a, Herr Lieutenant!“ — Und ich ritt nicht nach J... a.

Die Karolischen Enthüllungen in Paris machen sich auch den Künstlern unangenehm bemerkbar. Ein großer Bildhauer, beauftragt, die Bildsäule eines bekannten Politikers zu meißeln, erhielt plötzlich Befehl, Seiner war er, wie der „Figaro“ erzählt, schon zur Hälfte mit seiner Arbeit fertig und begehrender Befehls gerathe bei der Tische angelangt, als er sein Werk unterbrechen mußte.

Befähigungsnachweis. Chef (zu seinem Protokollen). „Bollen Sie mein Kompaßgenossen werden?“ — „O, mit Vergnügen! Aber sagen Sie mir, welchem Umstande danke ich das Glück?“ — „Chef!“ — „Ich sehe, Sie sind ein geschickter Mensch, Sie sind nun schon acht Jahre in meinem Hause thätig und haben noch um keine meiner Töchter angehalten!“

Ein Egoist. Agent: „Nach diesem Taxite also zahlen Sie monatlich dreißig Mark, und erhält der überlebende Theil das Versicherungskapital.“ Bauer: „— das fällt mir net —? mücht halt so ein Taxit, wo die Frau auch herdt!“

Buntes Feuilleton.

Eine jugendliche Abenteuerin. Reichenbach (im Bogtland) 1. April. Mitte Juli v. J. wurde, im Bogtland ein etwa 15jähriges Mädchen politisch aufgegriffen, das angab, es sei vor Jahren von Zigeunern geraubt worden und von diesen jetzt ausgehört worden. Das Mädchen, das sich Annetta Wirthem nannte und absolut keine Erinnerung an ihre Heimath haben, auch aller Schulkenntnisse bar sein wollte, wurde als von dem Vetterischen Ehepaar in Reichenbach, denen vor 9 Jahren eine Tochter, auf die das Alter der Aufgegriffenen jenseit, spurlos verschwunden war, mit Bestimmtheit als ihr Kind rekonosirt. Dann aber meldete sich ein zweites Ehepaar aus der Nähe von Leipzig, das in der Annetta Wirthem ebenfalls ein ihm vor etwa 10 Jahren abhanden gekommenes Kind wiedererkennen wollte, und es entstand nun zwischen den beiden Familien um die Verlorene und nun glücklich wiedergefundene ein wahrer Kampf, der schließlich damit endete, daß das Mädchen behördlich den Vetterischen Eheleuten als ihr Kind zugesprochen wurde. Das ganze Vorgang war ob dieser romantischen Geschichte in Erregung und die wunderbare Rettung wurde sogar auf der Kanzel gepriesen. Jetzt endlich kommt die Ernüchterung. Vor einigen Tagen stellte sich bei den Vetterischen Eheleuten eine Frau Daubedemister Matthes aus Gera in Begleitung einer Verwandten ein und führte auf Grund von ganz bestimmten Erkennungszeichen, welche sich sämmtlich am Körper des Mädchens befanden, den unwiderleglichen Beweis, daß man es in angeblich von Zigeunern geraubt, mit ihrer mißrathenen, am 2. Juni v. J. ihr entlaufenen, damals 15 Jahre alten Tochter jenseit zu thun hat. Diese war nach ihrer Konfirmation in einer abrit beschäftigt gewesen, dann aber, weil sie dort nicht gut that, als Dienstmädchen verwendet worden und als solche entwichen, weil sie einen Kleiderdiebstahl von der Polizei in Gera gesucht wurde. Der Mutter gegenüber laugnete die raffinierte Schwindlerin stand, diese Frau zu kennen, legte aber dann nach einem Ueberlegen die thätlichen Verdrö und Körperlicher Untersuchung ein volles Geständnis ab und am Samstag Abend wurde der Thunichigt dem pfügen Amtgericht überreicht. So endet auch diese Zigeunerergeschichte, alle ihre Beteiligten als — Vergne und für einige der Nachköhligen als wohlverdienter Spott.

Ueber den Jewelendiebstahl bei der Gräfin von Hlanu, der im Januar 1898 im Palaste des Grafen v. Hlandern mit der Abreise ausgeführt worden ist, hat dieser Tage eine Verhandlung vor der zweiten Brüsseler Kammer einiges Licht verbreitet. In einem Civilprozeß griff der Vertreter des Klägers auf den Verklagten an und warf ihm vor, mit Personen, die an dem Jewelendiebstahl theilhaftig gewesen seien, nähere Beziehungen erhalten zu haben. In Folge dieser Anschuldigung hielt der Verklagte es für sein Recht, aus seiner bisherigen Amtsthatuna

Freiburg, 2. April. Die Groß-Staatsanwaltschaft richtet bezüglich des Ermittlungsverfahrens gegen den Schreiner Max Röhling von Denslingen wegen Giftmordversuchs an alle Personen, welche sachdienliche Mittheilungen über die Art machen können, wie Röhling sich das Gift verschaffte, die Aufforderung, sich zu melden. Für Ausklärung des erwähnten Punktes ist eine Belohnung von 50 M. ausgesetzt.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 5. April. Unter dem Vorsitz des Hrn. Landgerichtsrath Walz begann heute Vormittag die Schwurgerichtssession für das zweite Quartal 1. J. Nach Bildung der Geschworenenbank wurde in die Verhandlung des

1. Falles eingetreten, der eigentlich, wie sich herausstellte, vor das Forum der Strafkammer gehört hätte. Ursprünglich war auch gegen den 21 Jahre alten Knecht Ludwig Friedel von Redarwimmerbach nur Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben worden, allein die Strafkammer Mosbach hatte die Sache vor das Schwurgericht verwiesen. Friedel, ein in körperlicher wie geistiger Hinsicht gering entwickelter Mensch, stand bei Gattspächter Arndel in Leinbach in Dienst. Der gutmüthige Trottel wurde von seinem Mitknechten nicht selten aufgegriffen, ohne daß er es tramm gemerkt hätte. Am 19. Dez. v. J. war ihn der 14 Jahre alte Knecht Wilhelm Kühn mit Schneeballen und später im Stall beim Mischen mit Dung, Friedel war ebenfalls mit der Mistgabel Dunge gegen Kühn und hierbei sog die Gabel gegen Leber, mit einer Zinke sich diesem ins linke Auge bohrend. Der Betroffene stürzte sich einem Ausschrei nieder und blieb demüthlos liegen. Der vor Schreck im ersten Augenblick fassungslose Thäter holte den Dienstherrn herbei, der dann den tödtlich Verletzten in ärztliche Behandlung bringen ließ. Zu retten war nicht. Der Stich hatte das Gehirn verletzt und kaum 4 Tage später erlag der junge Mensch seinen fürchterlichen Wunden. Das Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß, abzüglich 2 Monate 2 Wochen der Untersuchungshaft. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Seib jun.

2. Fall. Ebenfalls vorsätzliche Körperverletzung lag dem 18 Jahre alten Maurer und Musiker Josef Busch von Eppelheim zur Last. Im Hause des Schmieds Philipp Adam Benz in Eppelheim wohnte in einem Zimmer des zweiten Stocks der Schuhmacher und Musiker Andreas Busch, der Vater des Angeklagten. Bei der Einmischung war ausgemacht worden, daß in der Wohnung nicht wohnt werden dürfe. Anfangs wurde diese Bedingung gehalten, nachdem aber den Busch's wieder gekündigt worden war, wurde dem Hausvater zum Verger geblasen, was das Zeug hielt. So blieb am 20. Dez. v. J., einem Sonntag, der Bruder des Angeklagten, Gustav, Mittags in einem fort Trompete. Benz schickte seine Tochter Gretchen hinauf, um Ruhe zu gebieten, doch stürzte sich Gustav wenig darauf und hörte erst nach einiger Zeit auf. Zwischen 4 und 5 Uhr kam der Angeklagte nach Hause, um sich zu einem in Heidelberg zu gebenden Konzerte fertig zu machen. Er sah eine von seinem Schwager Stroch in Schwelgen entliehene Trompete, die derselbe zurückgebracht hatte, auf dem Tische liegen, nahm dieselbe und blies. Als er hörte, daß Benz Ruhe habe dichten lassen, that er es um so ärger. Benz kam nun in Begleitung seiner Tochter Susanna selbst, um Ruhe zu gebieten, wurde aber von dem jungen Busch angefahren: Der Odenwälder Bauer soll machen, daß er hinterkomme. Ingleich schlug er Benz mit der Trompete auf das Auge und dessen Tochter auf den Arm. Benz ging dann hinunter, verlegte seine Thüre, stellte aber auch zugleich die Gerte eines Drehscheibels parat. Als bald darauf der alte Busch und Josef Busch herunterkamen, um sich, die Instrumente auf dem Rücken, auf den Weg nach Heidelberg zu machen, trat Benz verächtlicher Weise aus der Thüre seiner Wohnung, um dem jungen Busch für seinen Angriff von vorn mit der Drehscheibe eine zu wischen. Der junge Busch schlug seinerseits mit der Trompete zu und griff, als auch die Ehefrau Benz ihn angriff, zum Messer. Der Frau nach er in den Arm, dem Nerven rannte er das Messer bis ans Heft in den Hals. Da die große Droßelens und die große Halsschlagader durchschnitten wurden, so trat bald darauf der Tod des 42 Jahre alten kräftigen Mannes ein. Eine Wittve und 9 lebende Kinder beweineten das Opfer des Mordbuhlen. Die Vertheidigung (H. A. Dr. Köhler) trat nachdrücklich für Annahme der Nothwehr ein, allein die Geschworenen bejahten die Schuldfrage unter Jubilation mildernden Umstände. Das Gericht verhängte sodann über den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren.

3. Fall. Es erschien wegen Todtschlags der 28 Jahre alte verwitwete Maurer Johann Jakob Wagner von Handshühheim vor den Schranken. Am 14. Febr. d. J. hatte der Angeklagte im „Ochsen“ mit dem 28 Jahre alten Tagelöhner Georg Wader in Weinlingen einen Wortwechsel, der mit Christen endete. 14 Tage später, am 28. Februar Abends, am Tage der Kirchweih, ging Wader mit seinem „Verhältniß“, der Arbeiterin Rint, spazieren. Als Beide am Kreierdenkmal vorübergingen, sah die Rint im Scherme einer Laterne den Angeklagten stehen. Sie machte unklugerweise ihren Schatz darauf aufmerksam, sagte aber dazu: „Häng nicht mit ihm an, gib mir dein Messer“. Wader riß sich aber los, stürzte sich auf Wagner und hieb mit den Fäusten auf ihn ein. Er ließ dann einen Augenblick los, unternahm sodann einen nochmaligen Angriff und bei dem zweiten Handgemenge machte Wagner von seinem Messer Gebrauch, indem er seinem Gegner fünf Stiche beibrachte. Zwei davon lagen im Arm, ein dritter drang durch den Herzbeutel in die Lorta und verursachte in wenigen Minuten eine innere Verblutung, welche naturnothwendig den Tod zur Folge hatte. Der Staatsanwalt (Schold-Heidelberg) beschränkt die Anklage in seinem Plädoyer auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und trat milderen Umständen nicht entgegen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Wittmer, beantragte die Freisprechung seines Klienten, da derselbe lediglich die berechtignte Nothwehr in der Behützung überschritten habe. Urtheil 1 Jahr 4 Monate Gefängniß.

Tagesneuigkeiten.

Bern, 5. April. Die Geheimpolizei in Genf verhaftete ein Individuum wegen starken Verdachts, den Raubmord im Poltungen der Luis Genf-Bern begangen zu haben. Bei dem Verhafteten fand man Frs. 275 vor — gerahnt sind Frs. 900 — worüber der Verhaftete sich nicht ausweisen konnte und falsche Angaben machte; jedoch ist noch keineswegs erwiesen, daß er der Mörder ist. Der Verhaftete, Namens Duber, war früher ein Angehelliger bei der Post und beging als solcher auf der Strecke Lausanne-Genf einen Diebstahl in einem Baggagewagen, weshalb er aus dem Dienst entlassen wurde. Daber behauptet seine Unschuld.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theater-Roth. Die Intendanz theilt mit: Die Befehung der Oper „Gernot“ von Eugen d'Albert ist folgende: „Gernot“: Herr Krömer. „Hubald“: Herr Marc. „Helma“: Frau Sarger. „Marbo“: Herr Krug. „Suggo“: Herr Erl. „Baltrudis“: Frau Vermin d'Albert als Walt. „Elsenföngin“: Fr. Feindl. Herr Eugen d'Albert wird die Premiere und die folgenden Aufführungen selbst dirigiren.

Vortrag. Auf den morgen Abend in der Aula des Or. Gymnasiums stattfindenden Vortrag des Herrn Arthur Smolion aus Karlsruhe über Dichtung und Musik von d'Albert's Gernot machen wir ganz besonders aufmerksam. Der Eintritt ist für Jedermann frei.

Der hiesige Konzertverein für Kammermusik hat am Sarge des Johanna Brahm's einen Kranz niederlegen lassen. Hgl. Theater in München. Auch in diesem Sommer wird eine Reihe Wagner'scher sowie Mozart'scher Werke im Hof- und Nationaltheater und im Residenztheater zur Aufführung kommen. Der Spielplan ist in folgender Weise zusammengestellt: Im Hoftheater wird gegeben: am 1. und 17. August „Jocundenus“; am 8. August und 7. September „Der fliegende Holländer“; am 8. 19. 20. August und 8. September „Tristan und Isolde“; am 8. 16. 22. 29. August und 12. September „Die Meistersinger“; am 10. August und 2. September „Rienzi“; am 24. August und 9. September „Lohengrin“; am 31. August und 14. September „Lannhänker“. — Im Residenztheater: am 4. 18. August und 8. September „Die Entführung aus dem Serail“; am 7. 21. August und 1. September „Figaros Hochzeit“; am 11. 25. August und 11. September „Così fan tutte“; am 14. 28. August und 4. September „Don Giovanni“.

Das Deutsche Theater in München, das ähnlich dem Berliner Theater des Westens bisher an fortgesetzten Bellemungen litt,

geht nun vom Palmsonntag ab, endgiltig unter die Direktion Emil Brauch. Der neue Direktor, der die Absicht hat, das Institut ausschließlich und nach der besten Möglichkeit dem regen geistigen Interesse der Kunststadt München zur Verfügung zu stellen, hat, wie aus seinem Prospekt zu ersehen ist für die erste Zeit ein interessantes und würdiges Programm aufgestellt. Zu München ist unter dem Vorhitz des Kammerherrn v. Zepel-Wies, Intendanten der Königl. Schauspiele zu Hannover, am Freitag eine aus den Herren Dr. Burckhard-Rien, Dr. Friedl-Strasburg, Intendant Frauch-Berlin, Dr. Verhll-Göttingen bestehende Kommission des Deutschen Bühnenvereins zusammengetreten, um Vorschläge zur Verbesserung des für die deutschen Bühnen bestehenden allgemeinen Vertragsformulars auszuarbeiten, welche der im Mai in Wien stattfindenden Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

In Dresden ist vorgestern Thella von Gumpert gestorben, die als Jugendschriftstellerin vornehmlich bei unserer weiblichen Jugend ebenso bekannt wie beliebt ist. Thella von Gumpert wurde am 28. Juni 1810 in Kalisch geboren, ist also nahezu 87 Jahre alt geworden. Nachdem sie längere Zeit Erzieherin bei der Fürstin Luise Radziwill und beim Fürsten Chartorwski gewesen war, vermählte sie sich 1858 mit dem auch als Dichter bekannten Legationsrath Franz v. Schöber und siedelte mit ihm nach Dresden über. Die Zahl der von Thella verfassten Schriften ist außerordentlich groß. Am verbreitetsten sind die Sammelwerke, die Thella v. Gumpert unter dem Titel „Töchteralbum“ und „Herzblätterns Zeitortreid“ und „Bücherschatz für Deutschlands Töchter“ herausgab. Bis in ihr hohes Alter war Thella von Gumpert mit der Feder thätig. Der Tod riß sie mitten aus ihrer Arbeit und legte einem Leben ein Ende, das ebenso reich an Mühe wie an Erfolgen gewesen ist.

Wien, 5. April. Da Johannes Brahms unvermuthet gestorben ist, wird die Todesanzeige von der „Gesellschaft der Musikfreunde“ aufgegeben. Die „Neue freie Presse“ berichtet: Nachmittags versammelten sich in der Wohnung des verbliebenen Meisters mehrere Freunde, Dr. Fellingner, Haber und Generalsekretär Koch, und unternahmen es in Gegenwart eines Notars, nach letztwilligen Verfügungen von Brahms zu suchen. Sie fanden jedoch nur ein Schreiben, welches Brahms im Jahre 1891 an den bekannten Musikverleger Simrock in Berlin gefendet und in welchem er in Briefform seine letztwilligen Anordnungen kundgegeben hatte. Auch enthielt dieses Schreiben ein Legat für die langjährige treue Pflegerin des Verbliebenen, die Schriftstellers-Wittwe Frau Trupa, im Betrage von 10.000 fl. Der Brief hätte aber als Testament keine Gültigkeit gehabt, und so streich er selbst die betreffenden Verfügungen. Brahms hat das vorhandene Concept zu einem richtigen Testament nicht abgeschlossen, lobst er — so viel bisher festgestellt werden konnte — sein rechtsgiltiges Testament hinterlassen hat. So dürfte es kommen, daß das Vermögen des Meisters dem Fiscus anheimfällt, wenn sich nicht Verwandte etwa aus Hamburg melden. Das Leichenbegängniß von Johannes Brahms findet heute Nachmittag in Wien von dem in der Leolsgasse delegierten Trauerhaus statt. Hinsichtlich der Beibaltung herrschte zunächst einige Unklarheit. Man forschte nach einer diebezüglichen letztwilligen Verfügung, ohne eine solche zu finden. Wiederholt hat Brahms den Wunsch zu erkennen gegeben, daß sein Beidnam verbrannt werde. Andererseits äußerte er aber zu Max Kalbed gelegentlich des Leichenbegängnisses Professor Bilroth's, auf die Gräber Beethoven's und Schubert's weisend: „Hier wäre gut ruhen!“ Diese Umstände alle wurden in Freundeskreisen zur Sprache gebracht; schließlich einigte man sich darin, Brahms der Erde zu übergeben. Die Stadt Wien hat sofort die Anweisung von dem Einscheiden des Meisters im Rathhause eintret, ein Ehrengrab bewilligt.

Geneße Nachrichten und Telegramme.

Coblenz, 5. April. Der Kaiser wird am 30. und 31. August in Coblenz weilen, um die Parade über das VIII. Armeekorps abzunehmen. In Anschluß daran findet voraussichtlich die Enthüllung des von der Rheinprovinz errichteten Kaiserdenkmals statt.

Berlin, 5. April. Das Befinden des Staatssekretärs Dr. v. Stephan läßt sehr viel zu wünschen übrig. In der Umgebung des Kranken werden die größten Besorgnisse gehegt, da der Kräftezustand recht schwach sein soll.

Paris, 5. April. Der „Gaulois“ erzählt aus Athen die Mittheilung, dort gebe das Gerücht, daß Papst Leo XIII. die kretische Frage einer friedlichen Lösung entgegenzuführen veruche, indem er Vermittler zwischen Griechenland und den sechs Großmächten spielen wolle. So habe er leghin einen Brief an den Kaiser von Oesterreich-Ungarn gerichtet, in dem er in warnenden Worten eine vollständige Befreiung für Kreta anempfahl. Darouhin habe sich der Papst auch an den Haren brieflich gewandt und ein lebhafter Depeschenverkehr habe zwischen beiden stattgefunden. Diese Nachricht dürfte wohl griechischer Phantasie entspringen, die den Papst gegen die Mächte auspielen will.

Paris, 5. April. „Figaro“ will wissen, Verhandlungen einiger Großmächte mit Griechenland dahingehend, daß Griechenland die Souveränität des Sultans und die Autonomie Kretas unter der Bedingung anerkenne, daß Prinz Nikolaus Gouverneur von Kreta werde, hätten schon vor einigen Wochen geschwebt, sich aber zerfallen. Jetzt mache England große Anstrengungen, die Fortschaffung der türkischen Truppen von Kreta durchzusetzen. Die englische Regierung sei der Ansicht, die Anwesenheit dieser Truppen sei der Grund der Erregung auf Kreta. Ihre Abreise würde viel zur Beruhigung beitragen. Die Anstrengungen Englands würden in dieser Beziehung gebilligt (das ist ein Wunder!) von König Georg, der hierin das Mittel erblicke, die kretische Frage friedlich zu lösen.

Paris, 5. April. Das „Journal“ meldet aus Petersburg, der Zar werde sich demnächst incognito nach Rizza begeben und dort mit der Königin Viktoria zusammenreffen. Diese Zusammenkunft sei von Salisbury und dem Großfürsten Michael Nikolajewitsch vorbereitet worden. Der Großfürst habe ein eigenhändiges Schreiben des Haren an die Königin überbracht. Der noch immer etwas leidende Zar wolle den Aufenthalt im Süden auch zu seiner Erholung benutzen. Die Zarin und ein geringes Gefolge würden ihn begleiten.

Rom, 5. April. Die Thronrede anlässlich der heutigen Eröffnung des italienischen Parlaments sagt mit Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten: „Bei den Verwirrungen in der Türkei ist die Gemeinschaft der Mächte bestrbt, den Frieden Europas zu bewahren und Rebellen unter den Völkern verschiedener Abstammung und Religion zu verhindern, sowie der Bevölkerung die Wohlthaten der Civilisation und Gerechtigkeit zu sichern. Treu unseren Verbündeten und glücklich über die hergliche Freundschaft mit allen Mächten, vereinigt meine Regierung ihre Thätigkeit mit derjenigen des europäischen Convents, an dem sie teilnimmt, wie es die Pflichten eines loyalen Wettstreiters um die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sorge um die Interessen Italiens anraten. Diese Wohlthat des Friedens wird auch dem Parlamente gestatten, sich dem Studium der Aufgaben zu widmen, welche seit langer Zeit einer raschen Lösung harren.“

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“) Berlin, 6. April. Die „Vossische Zeitung“ meldet: „Dem Brand des Dreimastboomers „Parana“ aus Rostock, der in der

Vordsee untergegangen war, ist gestern die Mannschaft gerettet und in Hull gelandet worden.

Gronstadt, 6. April. Die Ausführung der Hauptfigur de Gonterus-Denkmal's ist dem Berliner Bildhauer Magnissen übertragen worden. Gonterus ist der Begründer der Reformation in Eberbürgen.

Zembovar, 6. April. Infolge des anhaltenden Regenwetters sind der Zemesfluß und der Begaralanal bedenklich gestiegen und haben bereits in einzelnen Gegenden weite Strecken überschwemmt. In Lorkosa ist der Eisenbahndamm von den Ratham mit fortgerissen worden. Die Behörden machen die größten Anstrengungen, um dem Damm vor dem andrängenden Wasser zu schützen.

Paris, 5. April. Der Untersuchungsrichter De Poitevin begann heute die Untersuchung gegen 12 frühere Parlamentarier.

London, 6. April. Im englischen Unterhause erklärte Curton auf eine Anfrage, die Provinz habe keine amtliche Erklärung erhalten über die Gründe der Unterlassung der Entsendung eines deutschen Truppenkontingents auf Kreta. Daß Deutschland die Anschauungen des europäischen Convents theils beweise die Entsendung eines Kriegsschiffes. Die Regierung über das was mehr die lokale Frage der Pazifizierung Kretas angehe, Deutschland der Ansicht sei, daß diese von den näher interessierten Mächten in die Hand genommen werden solle.

Athen, 6. April. Die türkischen Befehlshaber an der thessalischen Grenze haben eine dem Befehl des Kronprinzen entsprechende Verordnung erlassen, durch welche die Stationscheis für jeden Zwischenfall verantwortlich gemacht werden. Daß Absauern von Kanonenschiffen anlässlich des Nationalfestes, in den weiter entfernt liegenden griechischen Orten verboten, um jeden Zwischenfall zu vermeiden.

Varisfa, 5. April. Nachmittags. Der Kronprinz hat folgenden Tagesbefehl gelegentlich des Nationalfestes erlassen. Offiziere! Soldaten! Im Hinblick auf den morgigen Feiertag befehle ich, daß die unter meinem Kommando stehenden Truppen an diesem Tage eine sehr zurückhaltende Haltung zeigen und sich nicht durch die Erinnerung an diesen zahlreichen Tag hinreißen lassen sollen. Ich bin überzeugt, daß meine Befehle respektirt werden. Konstantin.

Corfu, 6. April. Drei deutsche Korrespondenten sind wegen Kritik der Politik der griechischen Regierung aus Griechenland ausgewiesen worden.

Mannheimer Handelsblatt.

Frankfurt a. M., 5. April. Die Tendenz der heutigen Börse war sehr matt. Die schon bei der Eröffnung etwas niedrigeren Course gingen im Laufe des Verkehrs noch weiter zurück. In der zweiten Börsenrunde zeigten die meisten Speculationsgebiete indeß etwas festere Haltung. Das Geschäft erreichte nur in wenigen Papieren etwas größeren Umfang. Geld war wesentlich leichter, im Zusammenhang hiermit. Industriewertien waren meist fest. Geldlohn Waldhof kontant 2 pCt. anbieten. — Privat-Disconto 2 1/2 pCt.

Frankfurter Effekten-Societät vom 5. April. Abds. 6 1/2 Uhr. Oesterreich. Kredit 265 1/2, —, Disconto-Kommandit 198,40, Berliner Handels-Gesellschaft 151,60, Darmstädter Bank 149,20, Dresdener Bank 149,40, Banque Ottomane 100,80, Pfälzische Bank 187,80, Oester.-Ung. Staatsbahn 289 1/2, Lombarden 68 1/2, Norddeutsche Bank 34,40, Sprot. Merid. Obl. 58, 4 1/2 pCt., Argentiner äußere 58,50, Sprot. Buenos 27,70—60, Zürf. Poost 28,50, Schweizer Pfand. 272,50, Voltour-Aktien 163,50, Schweizer Central 128,50, 58 1/2, Schweizer Nordost 106,80, Schweizer Union 81,50, Sura-Simon 79,90, Sprot. Italiener 89,20. 6 1/2—6 1/2 Uhr: Nordost 106,70, Sura-Simon 80.

Courseblatt der Mannheimer Börse (Produktion-Börse vom 5. April.)

Table with 2 columns: Commodity and Price. Includes items like Weizen pfl., Roggen pfl., Gerste pfl., etc.

Weizenmehl Nr. 00 25,50—26,50, 1 24,50—25,50, 2 22,50—23,50, 3 19,50—20,50, 4 17,50—18,50.

Roggenmehl Nr. 0 20,—/50 11 17,50—18,—.

Weizen und Roggen ruhig. Gerste und Hafer unverändert.

Mannheimer Vieh- und Pferdemarkt am 6. April. Es waren beigegeben und wurden verkauft per 100 Ks. Schlachtgewicht zu Mark: 38 Ochsen I. Qual. 136, II. Qual. 128. 590 Schmalweil I. 182, II. 106, III. 80. 14 Farren I. 104, II. 100, 124 Kälber I. 180, II. 180, III. 140. 941 Schweine I. 112, II. 100. —Zurückverde 188 Arbeitssperde 100—1000, 46 Milchkuh 200—400, —Ferkel — 1 Schaaf 24,— —Bämmer —, Hiege —.

—Ferkel —, Zusammen 1307 Stück. Tendenz mittelmäßig. Der Gesamtumsatz der vorigen Woche betrug 3882 Stück.

Wasserstandsberichte vom Monat April.

Table with 7 columns: Station, Date, and Remarks. Includes stations like Konstantin, Gänzingen, Rehl, Lauterburg, etc.

Rauhe Haut. Unreinheiten derselben, Pusteln, Schuppen, werden bei Benutzung der von einer sehr großen Anzahl von Professoren und Aerzten produirten Patent-Nurholin-Seife tägliche Toilettsweise bekämpft und lere man nur die Beric der Fachleute um zu beurtheilen, welche großen Annehmlichkeiten die Pflege der Haut die überall zu 50 Pfennig das Stück käuflich Patent-Nurholin-Seife bietet.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt. Bekanntmachung.

(95) No. 27011. Rückstehend bezeugen wir die vom Groß...

Verordnung

(vom 6. März 1897). Das Wassertragen betreffend.

Zum Vollzug des § 41 Abs. 3 Polizeiverordnungsbuch...

Winderjährigen Personen ist es unterlagt, ohne polizeiliche Erlaubnis...

Die Erlaubnis (§ 1 Abs. 1) ertheilt das Bezirksamt...

Personen, die wegen vorräthlicher Tödtung, wegen erschwerter Körperverletzung...

Die Erlaubnis der in § 41 Abs. 3 Polizeiverordnungsbuch erwähnten polizeilichen Anordnungen...

Für länger als acht Tage können solche Anordnungen jedoch von dem Bezirksamt nicht erlassen werden...

Für Personen des Soldatenstandes sind lediglich die Dienstvorschriften maßgebend.

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarifbest. Theil 2 für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband...

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarifbest. Theil 2 für den südwestdeutschen Verband...

Bekanntmachung.

Die weltliche Pflanz- und Obstzucht...

Bekanntmachung.

Die weltliche Pflanz- und Obstzucht...

Bekanntmachung.

Die weltliche Pflanz- und Obstzucht...

Bekanntmachung.

Die weltliche Pflanz- und Obstzucht...

Bekanntmachung.

Die weltliche Pflanz- und Obstzucht...

Bekanntmachung.

Die weltliche Pflanz- und Obstzucht...

Handelsregister.

No. 15.786. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 23109/19...

Die Firma ist erloschen. 2. In D. S. 3. 588 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Peter u. Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist als Einzelfirma erloschen; das Geschäft ist mit Anton und Pauline auf die zwischen August Wolf und Oscar Müller errichtete offene Handelsgesellschaft übergegangen...

Der zwischen August Wolf und Marie Kadenbrod unterm 25. October 1886 zu Rothenfeld errichtete Obertrag bestimmt, daß das beherrschende Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgegliedert und für veräußerbar erklärt wird...

Die Gesellschaft hat am 1. April 1897 begonnen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. 4. In D. S. 3. 515 Abs. 1. Reg. Bd. VII. Firma: „Rohde & Köber“ in Mannheim, als Inhabersgesellschaft, mit dem Hauptzweck in Brauerei.

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Inhabersgesellschaft in Mannheim erloschen.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1897 begonnen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. 7. In D. S. 3. 579 Abs. 1. Reg. Bd. VI. Firma: „Gebr. Venzl“ in Mannheim.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. 8. In D. S. 3. 577 Abs. 1. Reg. Bd. III. Firma: „W. Well“ in Mannheim.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. 9. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. VII. Firma: „Wagner & Heßler“ in Mannheim, Offene Handelsgesellschaft.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1897 begonnen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. 10. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „W. Falkenstein“ in Mannheim, Inhaber in Wolf Falkenstein, Kaufmann in Mannheim.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1897 begonnen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. 11. In D. S. 3. 559 Abs. 1. Reg. Bd. II. Firma: „G. Reiser“ in Mannheim.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1897 begonnen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. 12. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 13. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 14. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 15. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 16. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 17. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 18. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 19. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 20. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 21. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 22. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 23. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. 24. In D. S. 3. 588 Abs. 1. Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab & Co.“ in Mannheim.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Die öffentlichen Prüfungen der Volksschule...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir den Schlepplahn für Kohlen, Koks und Schmelzblei...

Eiserne Kinderbettstellen
Babykörbe, Ammenstühle.

Christian Ihle, Mannheim

seit her D 3, 11 $\frac{1}{2}$ jetzt No. 13 nächst dem Fruchtmarkt.

Sämmtliche Spielwaaren,
Turngeräthe.

Kinderwagen-Geschäft.

Solide Waare und Preise bei reichster Wahl.

Kinderstühle,
Sportwagen,

Korbwaaren,
Bürstenwaaren.

Spezialität: Knaben- u. Mädchen- Garderobe.

Von meiner Einkaufsreise zurück empfehle in unabsehblicher Aus-
wahl mein großartig sortirtes Lager in

Kinder-Jaquettes
Kinder-Kragen
Kinder-Kleidchen
Schul-Kleidern

Knaben-Ueberziehern
Knaben-Pellerinen
Knaben-Anzüge
Knaben-Blousen.

Stetiger Eingang von Neuheiten.

Ludwig Stuhl

F 1, 10 neben der städt. Sparkasse F 1, 10
Marktstraße, Laden.

Einziges Special-Kinder-Garderobe-Geschäft Mannheims.

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft

In der heute stattgehabten

Generalversammlung

unserer Gesellschaft wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1896 auf 7 % festgesetzt. Wir bringen dies zur Kenntniss unserer Herren Actionäre mit dem Anfügen, daß der Dividendenschein Nr. 13 unserer Aktien von M. 600 Nr. 1-1750 mit M. 42.—, von M. 1200 Nr. 1751-2200 mit M. 84.—

an unserer Casse und bei den

Herren W. G. Ladenburg & Söhne, Mannheim

zur Einlösung gelangt.

Mannheim, den 3. April 1897.

Die Direction.

Meiner geehrten Kundschaft die ergebene Mittheilung, dass ich durch einen besonders günstigen Gelegenheitskauf in der Lage bin, einen grossen Posten hochmoderner schwarzer und farbiger

Seidenstoffe

zu ganzen Costumes, Blousen, wie auch in kleinen Resten äusserst billig abgeben zu können.

Seidenhandlung A. Kuhn, D3, I.

Den Eingang der kurzen Reste in Seidenband mache noch besonders bekannt.

29284

Superbe-Fahrradwerk

Karl Kircher & Co.
Mannheim.

Laden ist eröffnet. 0 3, 3
Laden ist eröffnet. 0 3, 3



Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung am 13. und 14. April 1897.

5530 Gewinne. Werth Mark 260,000

Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M. — Porto und Liste 20 Pfg., empfiehlt und versendet

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Loosversandt auch gegen Briefmarken.

Albert Ciolina, Kaufhaus

empfiehlt sein grosses Lager in

Seidenwaaren, schwarzen u. farbigen Kleiderstoffen,
Portiären, Möbelstoffen, Vorhängen, Tischdecken,
Teppichen, Läuferstoffen, Linoleum etc.

Stets Eingang der Neuheiten in allen Artikeln.

Reichste Auswahl. Billigste Preise.

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

Chocoladen-Haus

Specialität in Chocolate, Confitüren,
Thee, Bisquit, Frucht-Bonbons.

Geschäftsprincip:

Frische und beste Waare zu billigen Preisen.

Ein Versuch sichert mir dauernde Kundschafft.

F. Bücking

F 1, 3 Breitestraße F 1, 3
im Hause Lehmann & Schmidt. 83170

Original Musgrave's Irische Oefen.



Zahlreiche Nachahmungen nöthigen uns zu erklären, dass unsere durch DRP. Geschmacks- und Gebrauchs-Muster geschützten Original-Fabrikate nur von uns allein hergestellt werden, und bitten dringend, ähnlich aussehende Erzeugnisse anderer Fabriken nicht mit den Originalen zu verwechseln.



Esch & Cie.,
Fabrik Irischer Oefen, Mannheim.

Propfe's Fahrräder

erstklassige Fabrikate
und gehören zu den elegantesten und dauerhaftesten Rädern der Gegenwart.

Heinr. Propfe, Fahrradwerke Mannheim.

Fabrik und Hauptniederlage: Lindenhof.
Ausstellungsort: Lindenhofstraße 16.

Vertreter und Stadtniederlage Q 1, 1, Herr J. Kraemer, Fahrschule Neuer Rheinpark, hier, Fahrinstruktor Herr J. Kraemer.

In beiden Stellen werden Anmeldungen jederzeit entgegengenommen.

In allen Staaten patentirte Fernschliesser

von jedem beliebigen Punkte eines Zimmers aus, und zurückgelockt.
Preis 6 Mark.

N4, 23 Heh. Gordt N4, 23

Von u. Kaufschloßerei. Handtelegraphen-Anstalt
Teleph. No. 39 Mannheim Teleph. No. 39.
Sendungen nach Auswärts gegen Nachnahme.

Hypotheken-Darlehen à 3 $\frac{1}{2}$, 4 bis 4 $\frac{1}{4}$ %

empfehl der Vertreter verschiedener größerer Geldinstitute
Louis Jeselsohn, L 13, 17.

K 4, 22 J. Schulmann K 4, 22.

Jute- und Leinenwaaren.
Specialität: Polster-Artikel.

Großes Lager in: 81819
Wairathendrell, Vordent, Noßhaar, Sächter, Kessel-Gurte, Federleinen, Strohsackleinen,
Marquisen- und Rouleauxcöper
in allen Farben zu den billigsten Fabrikpreisen.

Fussboden-Glanzlacke und Parquetbodenwische.

Nachgezeichnete Firmen unterhalten Lager meiner Fabrikate. 81944

Johannes Forrer.

- | | |
|---|---|
| Hugo Beier, C 2, 5. | Herrn. Metzger, L 4, 7. |
| Friedr. Becker, G 2, 2. | Wilh. Müller, U 5, 26. |
| E. Dangmann, N 3, 12. | Jos. Pfeiffer, E 5, 1. |
| Ph. Gond, D 2, 9. | Karl Fr. Bauer, K 1, 8. |
| Jul. Hammer, M 2, 12. | Aug. Scherer, L 14, 1. |
| Jak. Harter, N 3, 15. | Aug. Thöny, Schweg-
Str. 30. |
| Wilh. Horn, D 5, 2. | Jak. Uhl, M 2, 9. |
| P. Karb, E 2, 13. | Louis Buchhardt, Rhein-
dammstr. 21. |
| G. W. Hoffmann, vorm.
Adolf Leo, E 1, 6. | |
| J. Lichtenthaler, B 5, 10. | |

Bedielerin G. Nuhn, ausgebildet an der Wasser-
innenschule zu Karlsruhe, erteilt gründlichen Unterricht
im Zeichnen, Landschaft- und Blumenmalen nach der
Natur. 82851

Nähere Auskunft gibt eine hiesige Dame, deren Adressen
in der Expedition d. Blattes zu erfragen ist.